

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.	213	Arbeiterversicherung. Lungentuberkulose — Un-	
Die sächsische Regierung und die verhinderte Heim-		fallfolge. Lungentuberkulose nicht Unfallfolge	223
arbeitsausstellung.	214	Polizei, Justiz. Wie weit geht das Ueberwachungs-	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		recht der Polizei bei öffentlichen Ver-	
Zum Berichterstatterboykott in Hamburg. — Die Ver-		sammlungen?	224
handlungen mit den tschechischen Sepa-		Kartelle und Sekretariate. Die Gastpflicht der	
ratisten gescheitert. — Von den amerikanischen		Arbeitersekretäre	225
Gewerkschaften	216	Genossenschaftliches. Genossenschaftliche Pro-	
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände	219	duktion	227
Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifbewegung		Wittellungen. Quidtting der Generalkommission über	
der Holzarbeiter. — Streiks- und Aussperrungen	220	Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Unter-	
Aus Unternehmerkreisen. Der „Wehrschuß“ der Bauunter-		stützungsvereinigung	228
nehmer. — Vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände	222	Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 2.	

Achter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 26. Juni 1911

in

Dresden

im Saale des „Tivoli“.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend:
 - a) Allgemeine Agitation.
 - b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.
 - c) Streikunterstützung und Streikstatistik.
 - d) Arbeiterinnen-Sekretariat.
 - e) Correspondenzblatt.
 - f) Sozialpolitische Abteilung.
 - g) Central-Arbeitersekretariat.
 - h) Vereinbarungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine.
4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.
5. Heimarbeiterchutz und Hausarbeitsgesetz.
6. Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.
7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung.
8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben.
9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften.
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

taisse statt, einem großen, bis nun von den Centralisten mustergültig geleiteten Institute. Drei Parteien ständen sich im Wahlkampfe gegenüber: die centralistischen Sozialdemokraten, die tschechischen Separatisten und die Deutschnationalen. Ein Wahlkampf wurde geführt, wie er in der Geschichte österreichischer Stimmwahlen einzig dasteht. Mit der Aufpeitschung aller nationalen Instinkte arbeiteten gemeinsam Deutschnationale und tschechische „Sozialdemokraten“, während die internationale Sozialdemokratie sich bemühte, ihre prinzipiell internationale Haltung vor diesem Ansturm zu bewahren. Sie hatte es wahrlich nicht leicht, denn die Gegner scheuten vor keinem Mittel, weder vor Terrorismus, noch vor Verleumdung zurück, um den Sieg zu erfechten.

Es ist ihnen nicht gelungen. Der Wahltag brachte ihnen eine unangenehme Ueberraschung. Von 5148 abgegebenen Stimmen erhielten:

die centralistischen Sozialdemokraten	3471 Stimmen
die tschechischen Separatisten	594
die Deutschnationalen	1083

Ein solches Wahlresultat hätte nach den hochtrabenden Redensarten der Separatisten niemand voraussehen können. Die Centralisten erhielten je dreimal soviel Stimmen als die Deutschnationalen und sechsmal so viel Stimmen als die Separatisten. Das ist für diese ein niederstimmerndes Ergebnis.

Der Krankentassenwahl in Brünn kommt eine große Bedeutung zu. Sie zeigt, daß die Separatisten trotz ihres vielen Lärmens nicht so stark sind als sie scheinen. Die tschechischen Arbeiter Brünns haben gezeigt, daß sie nach wie vor mit ihren deutschen Genossen in brüderlicher Eintracht vorgehen wollen. Die Brünnener Wahl ist so zu einem erfreulichen Lichtblicke in den schweren Zeiten des brüdermörderischen Gewerkschaftskonfliktes geworden. A. D.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Bewegung in der Seeschifffahrt.

Die Hamburger Organisationsleitung der Seeleute unterbreitete am 21. Februar dem Verein Hamburger Rheeder eine Eingabe, in der eine Steuererhöhung gefordert wurde, sowie Beseitigung bestehender Mißstände im Beköstigungs- und Anheuerungsweisen, Regelung der Ueberstunden und Erhöhung des Ueberstundenlohnes auf 50 Pf. pro Stunde. Die Rheeder haben Mitte März beschossen, diesen Forderungen teilweise Rechnung zu tragen, und zwar wird die Monatssteuer ab 1. April um 3 bis 5 Mk. pro Monat erhöht; ferner soll eine Dienitalterzulage gewährt werden. Auch in den anderen Punkten hat der Verein der Rheeder Entgegenkommen versprochen.

Die Folge dieser entgegenkommenden Haltung der Rheeder war, daß die deutschen Organisationsvertreter auf einer inzwischen in Antwerpen abgehaltenen Konferenz der Internationalen Transportarbeiterföderation die Teilnahme an einem internationalen Seemannsstreik abgelehnt haben. Die Idee eines solchen Streiks wird von den Engländern propagiert und es haben auf der Konferenz einige weitere Länder sich dafür erklärt, während Deutschland die Teilnahme ablehnte und Schweden sich vorbehält, über diese Frage nach Maßgabe der Umstände im eigenen Lande selbständig zu entscheiden.

Kartelle und Sekretariate.

Richtigstellung.

In Nr. 44 des „Vorwärts“ vom 21. Februar 1911 und in Nr. 11 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 11. März 1911 sowie in Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 25. März 1911 ist auf einen Beschluß einer Gewerkschaftsvorstandskonferenz der kartellierten Gewerkschaften Stettins vom 19. Februar 1911 Bezug genommen und verschieden gewürdigt worden. In allen drei Blättern hat der Beschluß eine falsche Auslegung erfahren insofern, als man annimmt, daß die fraglichen 50 Pf. als Beitrag zu den kommenden Reichstagswahlen, als obligatorischer Beitrag zu gelten haben und unter allen Umständen von jedem Mitgliede der Gewerkschaft oder aus den Lokalkassen der Gewerkschaften geleistet werden müßten. Diese Auffassung ist irrig insofern, als der Beschluß lediglich eine moralische Verpflichtung dem einzelnen Mitgliede der Gewerkschaft gegenüber ausdrückt, dem einzelnen Mitgliede sowohl wie auch den Lokalkassen der Gewerkschaften aus dem Beschlusse keinerlei Verpflichtung erwächst. Es kann demnach gar keine Rede davon sein, daß Gewerkschaftsgelder zu anderen Zwecken verwendet werden sollen, als zu denen sie naturgemäß bestimmt sind. Schließlich sei noch erwähnt, daß der Kartellausschuß als offizielle Vertretung der kartellierten Gewerkschaften für das Zustandekommen des Beschlusses keinerlei Verantwortung trägt, weil er zu den Vorbereitungen dieser Angelegenheit nicht hinzugezogen worden ist und die Einladung der Gewerkschaftsvorstände zu der Konferenz seitens der Parteiinstanzen direkt erfolgt ist.

Der unterzeichnete Kartellausschuß hält diese Sachdarstellung für geboten, damit nicht die Meinung Platz greifen kann, als wüßte die Vertretung der Gewerkschaften Stettins und Umgegend die Grenze zwischen Partei- und Gewerkschaftsobligationen nicht zu finden.

Stettin, den 28. März 1911.

Der Kartellausschuß.

Franz Buchelt, Vorsitzender.

Nachschrift der Redaktion. Wenn das Stettiner Kartell mit jener Konferenz und dem dort gefassten Beschlusse nichts zu tun hat, so erledigen sich natürlich auch die in bezug auf seine Stellung gezogenen Schlussfolgerungen, nicht aber die üblen Rückwirkungen jenes Vorstandebeschlusses. Ob der Beitrag obligatorisch sein soll, oder ob nur eine moralische Pflicht ausgesprochen wurde, ändert wenig an der Sache. Unseres Erachtens täten die Gewerkschaften besser, die Sammlung der Wahlmittel der Partei zu überlassen und sich auch nicht durch Parteiinstanzen zu einer Verschiebung der Funktionen verleiten zu lassen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Thomas, Georg, Angestellter der Gastwirtsgehilfen.
Görlitz:	Oswald, Otto, Redakteur.
Riel:	William, Albert, Arbeiterssekretär.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den von dem vierten Gewerkschaftskongress (Stuttgart 1902) beschlossenen Bestimmungen.

„Zu der Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Centralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich central zu organisieren. Unter „sämtliche Centralorganisationen“ sind alle central organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Centralverband nicht besteht. Entsteht Zweifel, ob eine sich zum Anschluß meldende Gewerkschaft zum Beitritt berechtigt ist, so entscheidet der Gewerkschaftsausschuß. Dieser hat bei seinen Entscheidungen jedoch zu berücksichtigen, daß sich nur solche gewerkschaftliche Vereinigungen der Generalkommission anschließen können, die keine Konkurrenzorganisation einer schon angeschlossenen Gewerkschaft bilden.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verfllossene Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist also nur der Beitrag für das erste Quartal 1911 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1910 bezahlt haben.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den vorstehenden Bestimmungen von den Vorständen der Centralverbände ausgeschrieben werden.

Berlin, den 4. April 1911.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 18, Engelshof 15.

Die sächsische Regierung und die verhinderte Heimarbeitsausstellung.

Im „Dresdener Journal“ nimmt jetzt die sächsische Regierung das Wort, um ihre eigenartige Stellung, die sie der von den Gewerkschaften geplanten Heimarbeitsausstellung im Rahmen der Hygiene-Ausstellung gegenüber eingenommen, zu verteidigen. Die scharfe Kritik vor allem, die ihr Verhalten auch im Reichstage durch den Genossen Zietsch gefunden, hat sie offenbar aus ihrer Reserve aufgeschreckt. Nach diesen Ausführungen hat die Regierung — wer hätte es gedacht — „den Gedanken, die hygienischen Verhältnisse der Heimarbeit zur Darstellung zu bringen, sogar mit Freude begrüßt“. Nur wünschte sie von Anfang an, daß zur Vermeidung einseitiger Uebertreibungen, wie sie die Ausstellung von Berlin und Brüssel gezeigt hätten, die Sache von den Arbeitern und Unternehmern gemeinschaftlich in die Hand genommen werden möchte. Darauf seien die Gewerkschaften nicht eingegangen, ebenso hätten sie die „unparteiische“ Aufnahmejury abgelehnt. Es hätte aber auf die Heranziehung sachkundiger Kreise um so mehr Wert gelegt werden müssen, als den Gewerkschaften als solche eine wirkliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Heimarbeit nicht unbedingt zugesprochen werden könne. Von den evangelischen und christlichen Gewerksvereinen sei aber ebenso wie von den Unternehmern eindringlich gewarnt worden, den Gewerkschaften einseitig die Darstellung der Heimarbeiterverhältnisse zu überlassen.

Es sei nicht richtig, heißt es dann in dem famosen Exposé der Regierung weiter, daß, wie die Gewerkschaften und der Abg. Zietsch im Reichstage

behauptet habe, nur Schattenseiten in der Heimindustrie vorhanden wären. Es seien neben zweifellosen Mängeln auch Lichtseiten (!) vorhanden. Wörtlich sagt sie dann:

„Für unsere sächsische Gebirgsbevölkerung mit den kärglichen und unsicheren Ergebnissen ihrer kleinen Landwirtschaftsbetriebe ist der Nebenberuf aus der Heimarbeit zurzeit noch unentbehrlich, ganz abgesehen von den zahlreichen Saisonarbeitern, die in der arbeitslosen Winterszeit mit Familie in der Heimarbeit Beschäftigung finden. Und daß der Verdienst tatsächlich etwas zu bedeuten hat, zeigt die nachweisbar erhebliche Beteiligung der Heimarbeiterbevölkerung an den sächsischen Sparkassen. Ein Vorzug ist weiter, daß der Arbeitsprozeß bei der Heimarbeit den Familienverband aufrecht erhält und den Eltern die Erziehung der Kinder ermöglicht. Nach den Erfahrungen mit den Jugendgerichten ist es mit der Kriminalität der jugendlichen Personen in den Familien der Heimarbeiter günstiger bestellt als in Fabrikarbeiterkreisen, wo der Vater und oft auch die Mutter tagüber auf Arbeit gehen und die Kinder sich selbst überlassen sind.“

Jetzt kommt aber das Schönste:

„Wer aber bei seinen Wanderungen im Gebirge Gelegenheit gehabt hat, zu beobachten, wie die Dorfbewohner vor ihren Häusern in fröhlich plaudernden Gruppen an ihrer Posamentenarbeit sitzen, der wird sich den gesundheitlichen Vorzügen dieser Beschäftigung nicht verschließen können. Aber auch dort, wo gesundheitliche Gefahren nicht zu bestreiten sind, sind zum Teil auf Anregungen der staatlichen Ge-

werbeaufsicht gerade in neuerer Zeit auf hygienischem Gebiete wesentliche Verbesserungen erreicht worden, wie z. B. die sogenannte Selbstkontrolle bei der Heimarbeit in der Zigaretten- und Nahrungsmittelindustrie. Alles das müßte mit zur Darstellung gebracht werden, wenn ein objektives Bild der Heimarbeit gegeben werden sollte. Dagegen gehören einseitig aufgestellte Lohnstatistiken, die den Umstand verschweigen, daß es sich hier vielfach um Nebenverdienste, um ganz alte oder fränke Arbeiter, sowie um sogenannte halbe Arbeitskräfte handelt, streng genommen, gar nicht in den Rahmen einer Hygieneausstellung und würden hier für alle Teile nur schädlich wirken, da solche Lohnstatistiken an so hervorragender Stelle und mit dem Stempel einer vermeintlichen amtlichen Bestätigung dargestellt, e^zahrungsgemäß nur das Ausland zur Begründung einschneidender Zollmaßnahmen veranlassen, die den Unternehmern schaden, den Arbeitern aber in keiner Weise nützen, ihnen vielmehr nur die Arbeitsgelegenheit verkümmern würden."

Diese Veröffentlichung der Regierung ist sehr interessant und echt sächsisch. Also weil die christlichen Arbeiterorganisationen, die bekanntlich unter dem Einfluß von orthodoxen Pfaffen stehen, und weil die Scharfmacher eine von den Gewerkschaften veranstaltete Heimarbeitsausstellung nicht wollten, durfte sie nicht stattfinden. Das hat sich ja jeder von vornherein gedacht. Die Unternehmer schämen sich jedenfalls der elenden Löhne, deshalb durften sie nicht aller Welt dargestellt werden. Ungewollt gibt die sächsische Regierung einen Beweis dafür, daß sie sich eben nur als „Auschuß der besitzenden Klassen" betrachtet; denn nur die Interessen der Kapitalisten sind für ihr Verhalten maßgebend. Köstlich sind die „Lichtseiten", die der Regierungsoffiziosus an der Heimarbeit entdeckt und ebenso die sozialen Schäden der Fabrikarbeit, von denen sonst die bürgerliche Gesellschaft nichts wissen will. Es ist wirklich rührend, die armen Heimarbeiter, die sich tatsächlich meistens durchs Leben hungern, sparen verhältnismäßig viel. Das müßte erst einmal ziffernmäßig nachgewiesen werden. Wie idyllisch mutet nicht die Schilderung der „fröhlich plaudernden Gruppen vor ihren Häusern" an. Ach, welch blutiger Hohn ist doch diese poetische Lizenz des Regierungsdichters auf die brutale furchtbare Wirklichkeit. Die sieht ganz anders aus: In enger dumpfer Stube eine bleiche abgehärmte Familie von Eltern und Kindern im Alter von vier Jahren an um eine lange Tafel herum. Kein Wort ertönt. In öder, emsiger, ununterbrochener Arbeit wird vom frühesten Morgen bis in die sinkende Nacht gearbeitet. Die Arbeit wird nur von den färglichen Mahlzeiten unterbrochen, deren Hauptbestandteil aus Kartoffeln in Fett, dünnem Kaffee und Brot bestehen. In einer Wiege ein erschreckend blaßes Kind, das still mit seinen durchsichtigen Fingerchen spielt. Es ist gewohnt, daß sich niemand um sein Wohlergehen kümmert. Nichts ist so ergreifend, wie diese Glendkinder der Heimindustrie, die von Kindheit auf resignieren müssen. Im Raum herrscht eine stickige Luft; denn die Feuerung ist knapp und die Räume müssen warm gehalten werden, damit die Farbe trocknet auf den armseligen Spielsachen, die verfertigt werden. Es riecht nach Farbe und Holz. Und wenn dann am Freitag vielleicht spät in der Nacht das Quantum fertig ist, dann nimmt der Vater oder die Mutter am Sonn-

abendmorgen den Tragkorb auf den Rücken und bringt die Ware zu dem Verleger oder Fabrikanten. Mit die Konjunktur gut, bekommt er den üblichen Preis, ist es aber nach Weihnachten, dann behauptet der Mann, sein Lager übertoll zu haben und der Heimarbeiter geht zu einem anderen, der ihn ebenfalls mit Redensarten abpeißt. Die Familie braucht aber Geld, denn im Hause ist kein Brot mehr. Schließlich setzt er doch seine Ware ab — aber zu wesentlich niedrigerem Preise. Und der Lohn für die 60—80stündige Arbeit einer ganzen Familie von 5 Köpfen ist dann schließlich, wie es Schreiber dieses in einem Falle feststellte, nach Abzug der Materialien — 10 bis 12 Mk. Das ist ein anderes Bild, das aber den Vorzug hat, der Wirklichkeit zu entsprechen, während das von dem Regierungsoffiziosus entworfene Bild ein — Trugbild ist.

Sehr interessant ist auch das Zugeständnis, daß das Ausland wegen der erbärmlichen Löhne der Heimindustrie ihre Zollsätze erhöht, damit wahrscheinlich die Arbeiter dieses Auslandes nicht unter der Schmutzkonkurrenz der Unternehmer der Heimindustrie, die diese durch eben diese billigen Löhne zu treiben in der Lage sind, allzu sehr zu leiden haben. Mengiglich will man deshalb diese elende Bezahlung der Heimarbeiter verheimlichen. Das beste Mittel, dem Auslande diesen jetzt tatsächlich vollberechtigten Grund zu nehmen zu einschneidenden Zollmaßnahmen, ist eben das, was die Gewerkschaften wollen, nämlich die Heimarbeit zu beseitigen, zum mindesten aber die Löhne zu erhöhen. Diese Vogel-Strauß-Politik, die die sächsische Regierung auf Wunsch der Industriellen, die volkswirtschaftlich unklug genug sind, in geringen Löhnen ihr Teil zu erblicken, betreibt, indem sie sie verdecken will vor der Öffentlichkeit, ist einer Regierung unwürdig und sie ist auch unklug, weil das gar nicht möglich ist. Dafür werden die Gewerkschaften schon sorgen.

Sehr einfältig ist auch der Einwand, die Gewerkschaften seien auf dem Gebiete der Heimindustrie nicht sachverständig. Ein lächerlicherer Einwand ist wohl selten von irgendeiner Seite erhoben worden. Die Gewerkschaften, besonders die Holz- und Metallarbeiter, haben sich in den letzten 10 Jahren außerordentlich mit dem Studium der Heimarbeiterfrage beschäftigt und kennen sie ganz genau. Aus eben dieser genannten Kenntnis heraus ist ja die Gewerkschaftsbewegung mit Recht zu dem Urteil gekommen, daß sie nicht zu reformieren ist, sondern im Interesse der Heimarbeiter selber wie der gesamten Volkswirtschaft möglichst beseitigt werden muß. Warum in aller Welt sollen denn die in der Heimindustrie hergestellten Gegenstände nicht auch in Betrieben hergestellt werden können? Freilich, zu den Schundlöhnen nicht! Aber liegt es nicht auch im Interesse der Volkswirtschaft, daß die Löhne steigen? Sind nicht die Lohnverhältnisse in der Musikinstrumentenbranche im Vogtland allein durch den Umstand bessere geworden, daß eine amerikanische Firma eine große Musikinstrumentenfabrik errichtete? Können nicht in den Fabrikbetrieben die Arbeiterschutzbestimmungen durchgeführt werden? All diese Fragen sind wohl dem Regierungsoffiziosus nicht gekommen, sonst würde er nicht solche Behauptungen aufstellen, die eklatant zeigen, wie gerade er jegliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Heimindustrie vermissen läßt. Geradezu standalös ist es aber, wenn die Regierung den Einwendungen der absolut bedeutungslosen christlichen Gewerkschaften irgendwelche Beachtung schenkt. Diese paar hundert wirklichen Arbeiter und ihre Ansicht

zählt also mehr bei der sächsischen Regierung als wie die hunderttausende von freiorganisierten Arbeitern, die es in Sachsen gibt, mehr als die Ansicht von zwei Millionen organisierten Arbeitern in Deutschland! (Scht sächsisch!)

Wir wiederholen: Es gibt keine Lichtseiten der Heimindustrie, sondern nur Schattenseiten, nur ein Elend der Heimindustrie. Wer das leugnen will, der kennt entweder die Heimindustrie nicht oder er will nichts sehen. Soviel ist sicher, die sächsische Regierung hat durch ihre einseitige im Interesse der Unternehmer liegende Stellungnahme gegen die von den Gewerkschaften zu veranstaltende Heimindustrie-Ausstellung ihrem schon reichlich geschmückten reaktionären Ruhmesfranze ein neues Blatt hinzugefügt. Diese hier kritisierte Begründung ihres Verhaltens setzt allem die Krone auf. G. R.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband zählte am Schlusse des vierten Quartals 28 704 Mitglieder, davon 13 499 weibliche. Von den Ausgaben im Betrage von 181 683 Mk. entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 20 333 Mk., Krankenunterstützung 14 469 Mk., Gemahregelunterstützung 12 735 Mk. und auf Streiks und Lohnbewegungen 142 974 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 331 235 Mk.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes fordert im „Korrespondent“ die Verbandsmitglieder auf, aus ihren Gau-, Bezirks- resp. Mitgliedschaftsklassen oder durch freiwillige Sammlungen die Berufscollegen in Finland zu unterstützen. Die finnischen Buchdrucker befinden sich seit dem 1. Januar im Kampf, um wesentliche Verschlechterungen ihrer bisherigen Arbeitsbedingungen abzuwehren.

Der Buchdruckerverband hat in den 25 Jahren 1885—1909 nach einer Untersuchung, die Robert Lütge im „Korrespondent“ veröffentlicht, für Arbeitslosenunterstützung nicht weniger als 7 132 785 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für diesen Zweck haben sich in der zweiten Hälfte der 25-jährigen Periode um zirka 100 Proz. gesteigert. Während in den ersten 13 Jahren pro Mitglied im Jahresdurchschnitt 5,93 Mk. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt wurden, betrug diese Ausgabe in den letzten zwölf Jahren im Jahresdurchschnitt 11,65 Mk. Als Ursache dieser bedeutenden Steigerung der Ausgaben führt der Verfasser neben der Erhöhung der Unterstützungssätze die Einführung der Sekmashine an, die eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen hat. — Die Invalidenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 3 942 630 Mk.

Die Abrechnung des Kürschnerverbandes für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 4546, davon 1555 weibliche Mitglieder. Für Streikunterstützung wurden im Quartal 7158 Mk., für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung 603 Mk. und für Krankenunterstützung 2303 Mk. verausgabt. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 114 187,10 Mk., das der Zweigvereine 13 950,82 Mk., zusammen also 128 137,92 Mk.

Der Verband der Lederarbeiter zählte am Schlusse des vierten Quartals 14 859 Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug 162 328,60 Mark, wovon 33 597 Mk. Bestände der Lokalkassen. Von den Ausgaben sind folgende Posten von Interesse: Streikunterstützung 10 107 Mk., Gemahregelunter-

unterstützung 2513 Mk., Reiseunterstützung 3717 Mk., Arbeitslosenunterstützung 18 467 Mk., Krankenunterstützung 17 056 Mk.

Einen enormen Aufschwung hat der Metallarbeiterverband im letzten Jahre aufzuweisen. Seine Mitgliederzahl stieg von 373 349 auf 464 016 oder um 90 667 Mitglieder = 24,28 Prozent. Die Zunahme ist die größte, die der Verband seit seinem Bestehen in einem Jahre buchen konnte. Die Verbandseinnahmen stiegen von 10,4 Millionen Mark auf 12,2 Millionen Mark. Die Ausgaben für Unterstützungen beliefen sich auf 7 815 592 Mk. gegen 7 665 903 Mk. im Jahre 1909. Die Erwerbslosenunterstützung erforderte geringere Beträge als im Vorjahre, während die Ausgaben für Kämpfe von 577 430 Mk. auf 2 803 476 Mk. gestiegen sind. Auf die übrigen Zahlen der Jahresabrechnung werden wir in anderem Zusammenhang zurückkommen.

Aus der Redaktion der Sattlerzeitung ist am 1. April der Genosse Fritz Müntner ausgeschieden, der in Frankfurt a. M. den Posten eines Gauleiters des Gemeindegewerksverbandes angenommen hat.

Eine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder veranstaltet der Verband der Sattler und Portefeuller in der ersten Hälfte des April. Die letzte Erhebung der Sattler wurde im Jahre 1905, die der Portefeuller im Jahre 1903 vorgenommen.

Eine lohnstatistische Erhebung wird zurzeit auch vom Schuhmacherverbande vorgenommen.

Der Verband der Stukkateure zählte am Schlusse des vierten Quartals 8580 Mitglieder gegen 7281 am Jahreschluss 1909.

Redaktion und Expedition des „Tabakarbeiter“ werden am 10. April von Leipzig nach Bremen an den Sitz des Verbandsvorstandes verlegt. Die Redaktion übernimmt Gustav Niendorf, bisher Arbeitersekretär in Kiel. Die Adresse ist Bremen, Faulenstr. 58/60 II.

Ein Berichterstatter-Boycott in Hamburg.

Zu unserem in Nr. 10 unter dieser Ueberschrift erschienenen Artikel ging uns eine längere Erwiderung zu, die anstatt einer Unterzeichnung nur den Stempel der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes trug. Wir wären vielleicht trotzdem geneigt gewesen, unseren Lesern diese Entgegnung wiederzugeben, wenn dieselbe in irgendeiner Weise zur Klärung des behandelten Falles beitrüge. Das trifft indes keineswegs zu. Die ungenannten Einsender können die Tatsache, daß in den Sitzungsprotokollen der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes ein Ausschlußbeschluss gegen die Berichterstattung des Genossen R. nicht zu finden ist, nicht bestreiten. Sie erheben nur allerlei Zweifel gegen die Zuverlässigkeit dieser Protokolle und ergehen sich im übrigen in Verdächtigungen gegen Genossen R., so daß wir schon aus diesem Grunde von einer Veröffentlichung der Einsendung absehen müssen.

Die Verhandlungen mit den tschechischen Separatisten gescheitert.

Es kam wie es die Pessimisten vorausgesagt: Die tschechischen Separatisten gingen auf die Friedensvorschläge der Centralisten überhaupt nicht ein, sondern beharrten vollständig auf ihren alten

Forderungen. Keinen Ausgleich, sondern glatte Erfüllung aller ihrer Wünsche verlangen sie. Weil das natürlich eine Unmöglichkeit ist, mußten die Verhandlungen endgiltig scheitern.

Am 2. März d. J. tagte in Prag eine Plenarversammlung der separatistischen Vertrauensmänner, welche als Antwort auf die centralistischen Friedensvorschläge folgendes Programm formulierte:

I. Lohnbewegungen und gemeinsame Aktionen.

Zur Erzielung und Stärkung des gegenseitigen Verhältnisses der selbständigen und centralen Verbände ist hauptsächlich folgendes zu beachten:

a) Einheitliches Vorgehen bei Lohnbewegungen, bei Wahlen in Arbeiterkorporationen, ob in Fabriks- oder öffentlichen Anstalten und Institutionen, wobei folgender Grundsatz zu gelten hat: Die Lohnbewegung führt nach gegenseitigem Einvernehmen jene Organisation, die von der Majorität der im Betrieb befindlichen organisierten Arbeiter hierzu betraut wurde. Dies gilt besonders bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ihren Organisationen. Die Streikausschüsse sind dem Verhältnis der vertretenen Mitglieder entsprechend zusammenzusetzen. Desgleichen ist bei Wahlen in Arbeiterinstitutionen auf eine paritätische Vertretung zu achten.

b) Lohnbewegungen, ob Angriffs- oder Abwehrstreiks, sowie alle Streiks und Aussperrungen sind dann gemeinsam zu führen, wenn in dem Betrieb oder in der hiervon betroffenen Fabrik beide Organisationen, autonome oder centrale, vertreten sind, weiter wenn die Bewegung oder der Streik mehrere Betriebe oder Fabriken betrifft. In einem solchen Falle ist jene Organisation, die eine solche Bewegung unternehmen will oder von ihr betroffen wurde, verpflichtet, dies rechtzeitig der anderen Organisation anzumelden.

c) Bei großen Streiks und Aussperrungen, die in mehrere Branchen eingreifen, leitet die Bewegung ein besonderer, aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Branchen und je zwei Mitgliedern der beiden Kommissionen zusammengesetzter Ausschuss.

d) Verbände gleicher Branchen haben ihren Bedürfnissen entsprechend Gegenseitigkeitsverträge zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks, Aussperrungen, zur Reiseunterstützung und zu allfälligen anderen gemeinsamen Interessen, denen diese allgemeinen Prinzipien als Grundlage dienen, abzuschließen.

II. Organisation.

a) In nationaleinheitlichen Gebieten hat die Arbeiterschaft der Organisation ihrer Nationalität anzugehören.

b) In nationalgemischten Gebieten und Betrieben ist niemand in seiner freien Entscheidung zu behindern, um gegenseitige Schädigungen oder Nötigung zum Uebertritt hintanzuhalten. Als nationalgemischte Gebiete gelten jene, in welchen Arbeiter verschiedener Nationen beschäftigt sind.

c) Den selbständigen tschechischen Verbänden ist eine Vertretung in den internationalen Gewerkschaftsverbänden zu ermöglichen, der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission eine Vertretung bei den internationalen Gewerkschaftskonferenzen.

III. Gemeinsamer Widerstandsfonds.

a) Für die Einhaltung der Bedingungen eines gemeinsamen Vorgehens sorgt der aus je drei Mitgliedern der Prager und der Wiener Gewerkschaftskommission gewählte gemeinsame Ausschuss, der nach Bedarf zusammentritt und über strittige Fragen entscheidet sowie die abgeschlossenen Gegenseitigkeitsverträge bestätigt.

b) Diesem gemeinsamen Ausschuss steht die Oberaufsicht über die Verwaltung des gemeinsamen Fonds zu, welcher aus den Beiträgen beider Kommissionen zu bilden und dessen Zweck die Unterstützung der Lohnkämpfe und

Aktionen der Arbeiter ist, die den Wirkungsbereich einer Kommission überragen oder mehrere Branchen oder Länder betreffen.

c) Der obligate Beitrag zum Centralwiderstandsfonds beträgt per Mitglied 1 Heller wöchentlich und ist für alle Mitglieder der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission an die Gewerkschaftskommission in Prag, für die Mitglieder der Wiener Gewerkschaftskommission an die Gewerkschaftskommission in Wien abzuführen.

d) Diesen Fonds verwaltet jede Kommission getrennt und beide haben behufs Uebersicht und Kontrolle gegenseitig dessen Ausweise auszutauschen und jährlich eine gemeinsame Bilanz auszuarbeiten.

e) Unterstützung aus diesem Fonds gewährt nach Absatz b der gemeinsame Ausschuss bei Streiks und Aussperrungen, welche die finanziellen Kräfte der einzelnen Organisationen erschöpfen und wenn die Aushilfe aus den Kartell- oder Solidaritätsfonds ihrer Kommissionen nicht mehr ausreicht, und wird in jenem Verhältnis gewährt, in dem die Beiträge der Kommissionen, zu welcher die ansuchende Organisation gehört, eingezahlt werden.

f) Dieser gemeinsame Ausschuss ergreift auch weitere Maßregeln zur Beschaffung von Mitteln, wenn dieser Fonds erschöpft werden sollte.

IV. Schlussbestimmungen.

a) Zu allen Beratungen zwischen den autonomen und den centralen Organisationen können beide Kommissionen ihre Delegierten entsenden.

b) Keiner von den tschechischen oder den centralen Verbänden ist zu einer diesen Grundsätzen zuwiderlaufenden Gegenseitigkeit verpflichtet.

c) Abfällige besondere Vereinbarungen der einzelnen Verbände legt vor ihrer endgiltigen Ratifizierung jede Organisation ihrer Gewerkschaftskommission zur Begutachtung und Bestätigung vor.

Aus diesen Anträgen geht klar hervor, daß die Separatisten nicht um ein Jota von ihrer ursprünglichen Forderung, nationaler Trennung aller Gewerkschaften, abgehen. Ja, sie begnügen sich nicht einmal, diese Trennung für die Kampfgebiete Böhmen und Mähren zu verlangen, sondern erstreben eine nationale Gliederung der Gewerkschaften für das ganze Reich. Die Annahme der separatistischen Vorschläge würde bedeuten, daß auch dort, wo bis nun die Centralverbände ohne ernstere Gegenströmung geblieben sind, in Niederösterreich und den Alpenländern, der Separatismus einzöge. Ein Friedensschluß auf einer solchen Basis vollzöge sich wahrscheinlich ganz und gar auf Kosten der Centralverbände. Ihnen wird zugemutet, daß sie sowohl die umstrittenen als auch die bisher nicht besonders umstrittenen Gebiete dem Gegner preisgeben sollen. Ein solcher Friedensschluß bedeutete keinen Ausgleich, sondern eine völlige Kapitulation. So stehen aber die Dinge in Oesterreich wahrhaftig nicht, daß die starken festgefüzten Centralverbände vor den schwachen separatistischen Verbänden aus purer Friedensliebe kapitulieren müßten.

Nun versuchen die Separatisten wohl den Anschein zu erwecken, als ob sie in dem wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Tätigkeit, im Lohnkampf, gemeinsam mit den Centralverbänden vorgehen wollten. Aber in welcher Weise soll dies erreicht werden? Die Führung der Lohnbewegung soll jener Organisation übertragen werden, die von der Mehrheit der im Betrieb befindlichen organisierten Arbeiter hierzu betraut wird. Das heißt, es soll gerade in dem Augenblicke, in dem die Einigkeit der Arbeiter am nötigsten ist, der nationale Streit entbrennen. Jede nationale Gruppe wird ver-

Federationist" — dem Organ der Gewerkschaftscentrale — dar.

Im Zigarrenmacherverband (Cigar Makers' International Union) wurde bei der letzten Vorstandswahl, die durch Urabstimmung erfolgt, den bisherigen Funktionären eine „sozialistische Liste“ gegenübergestellt; das war auch schon früher der Fall, aber diesmal sind die Stimmen annähernd gleich verteilt, so daß das vollständige Ergebnis noch immer nicht feststeht, obzwar nur noch von wenigen Ortsvereinen die Abstimmungsergebnisse fehlen. Die Gegner Gompers rechnen darauf, daß er bei einer solchen Gelegenheit demnächst durchfällt und auf diese Weise ausgeschaltet wird; denn wenn ihm sein Verband, die Cigar Makers' International Union, nicht als Delegierten zur Jahresversammlung des Arbeiterbundes wählt, so kann er auch nicht mehr länger dessen Vorsitzender sein.

Diese unterschiedlichen persönlichen Konflikte, die neuerdings wieder schärfer werden, sind für die Arbeiterbewegung von größtem Nachteil und man kann nicht umhin, sie für das Stationärbleiben der Gewerkschaften mitverantwortlich zu machen; denn von einem numerischen Fortschritt kann doch keine Rede sein, wenn die zum Arbeiterbund gehörigen Gewerkschaften 1904 für 1 676 200 und 1910 für 1 561 151 vollzählende Mitglieder Beiträge an die Bundeskasse entrichteten. Inwieweit dies das Ergebnis jener Bestrebungen ist, die darauf gerichtet sind, die Mitglieder in Gegensatz zu den Führern zu bringen, entzieht sich meiner Beurteilung. Die Wirtschaftskrise allein kann man für den Stillstand nicht verantwortlich machen, denn er herrschte schon ein paar Jahre vor dem Einsetzen der Krise. Den Bestrebungen der Unternehmer auf Einführung des „Open Shop“ wurde zumeist erfolgreich widerstanden, so daß dadurch die Ausbreitung der Gewerkschaften nicht gehemmt werden konnte, die vordem sehr rasch vor sich ging, trotz hoher Aufnahmegebühren, trotz der Einführungszeremonien und trotz der ungenügenden Ausbildung des Unterstützungswesens. Dazu kommt noch, daß die Tendenz besteht, den Beitritt von Einheimischen wie von Ausländern zu erleichtern, obzwar der Wandel sich nur langsam vollzieht, denn lange hochgehaltene Methoden lassen sich nicht mit einem Schlag beseitigen.

Der Verband der Maler und Dekorateurs (Brotherhood of Painters, Decorators usw.) hatte Ende Dezember 1910 in 916 Ortsvereinen 71 621 Mitglieder, um etwa 6000 mehr als im Jahr vorher und zugleich die größte bisher erreichte Zahl. In der 14 monatlichen Verwaltungsperiode vom November 1909 bis Dezember 1910 betrug die Einnahmen der Hauptkasse 294 687 Dollar und die Ausgaben 324 449 Dollar; der Vermögensbestand ging von 137 459 Dollar auf 107 697 Dollar zurück, der Gebarungsverlust machte 29 762 Dollar aus. Ausgegeben wurden für Streit-, Aussperrungs- und Gemahregelunterstützung 47 908 Dollar, für Sterbegeld und Invalidenabfindung 127 850 Dollar, für Agitation 25 269 Dollar, für das Verbandsorgan 43 094 Dollar, während der Rest der Ausgaben auf Beiträge an andere Organisationen, Verwaltungskosten und Sonstiges entfällt.

Zwischen den Verbänden der Maurer (Bricklayers, Masons and Plasterers' International Union) und der Stukkateure (Operative Plasterers' International Association) ist ein Übereinkommen getroffen worden, demzufolge künftighin

der letztgenannte Verband das alleinige Recht haben soll, die Stukkateure zu organisieren, vorausgesetzt, daß die Zahl der Angehörigen dieses Berufes an einem Orte groß genug ist, um einen eigenen Ortsverein bilden zu können; andernfalls ist der Maurerverband die zuständige Organisation. Dadurch, daß die Maurer Stukkateure ebenfalls aufnahmen, kam es in der jüngsten Zeit mehrfach zu recht ernstlichen Konflikten der beiden Verbände, man streifte auch gegeneinander — wodurch u. a. im Herbst 1910 die Aussperrung von 27 000 Bauarbeitern in der Stadt New York veranlaßt wurde.

Im Staat Massachusetts berichteten Ende Dezember 1910 862 Gewerkschaften mit 122 621 Mitgliedern, daß sie 1508 Kranke, 10 836 Arbeitslose und 173 im Streik stehende Mitglieder hatten (gegen 1287, 8660 und 137 unter einer Gesamtzahl von 118 781 Mitgliedern Ende Dezember 1909). In Relativzahlen ergibt sich folgender Vergleich:

	Dez. 1910	Dez. 1909
Kranke	1,23 Proz.	1,19 Proz.
Arbeitslose	8,84	8,04
Streikende	0,14	0,13

Die Wirtschaftskrise ist zwar längst vorbei, aber die Arbeitslosenfrequenz ist noch immer groß und erheblich größer als in Europa.

Kongresse.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 27. und 28. März in Berlin statt. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Durchführung der zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu befassen. Hinsichtlich der Bekämpfung der Heimarbeit werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der den Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften die schweren wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Heimarbeit vor Augen führt und sie auffordert, Heimarbeitserzeugnisse beim Einkauf zurückzuweisen, vor allem solche aus den Branchen der Lebens- und Genussmittel, Bekleidungs- und Haushaltsgegenstände. Soweit die Genossenschaften zur Eigenproduktion in modernen Betrieben und mit hygienisch und gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen übergegangen ist, sind deren Erzeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen. — Ferner werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herausgeben, das in den Gewerkschaftsbureaus und Konsumvereinsbüros unentgeltlich abzugeben ist. — Die ständige Versorgung der Arbeiterpresse mit aufklärenden Artikeln und Notizen über die Schädlichkeit der Heimarbeit wurde der „Sozialpolitischen Abteilung“ der Generalkommission übertragen. Die weiteren Vereinbarungen betrafen den Ausschluß von Strafanzaltserzeugnissen aus dem Warenverkehr der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergabe von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Alle diese Vereinbarungen

suchen, ihrem Verband die Führung im Lohnkampf zu sichern. Es wird in den Versammlungen und in der Werkstatt über diese Frage debattiert werden. Die Leidenschaften erhitzen sich, der Streit entbrennt — und das alles in dem Augenblicke, in dem die Kräfte sich zum Waffengange mit dem Unternehmer sammeln sollen! Fürwahr ein äußerst praktischer Vorschlag — für die Apostel des nationalistischen Kräftebols! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, um zu erkennen, daß nur international einheitliche Gewerkschaften den Lohnkampf im gemischten Sprachgebiete führen können, dann gäbe einen solchen die tatsächliche Unausführbarkeit dieses separatistischen Vorschlages.

Aus den Vorschlägen der Separatisten ist auch zu ersehen, daß die tschecho-slawische Gewerkschaftskommission sich dieselben Befugnisse sichern will, die die Wiener internationale Gewerkschaftskommission besitzt. Das müßte schon deshalb auf Schwierigkeiten stoßen, weil die internationale Kommission noch immer doppelt soviel tschechische Gewerkschaftsmitglieder umfaßt als die Prager Kommission. Die letztere ist also, wie nachdrücklich betont werden muß, nicht die Vertreterin der tschechischen Gewerkschaften, sondern nur eines Bruchteiles der organisierten tschechischen Arbeiter. Es ist nur recht und billig, daß dieses Kräfteverhältnis auch in der Vertretung nach außen hin zum Ausdruck kommt.

Was die Gegenseitigkeit in finanzieller Beziehung anlangt, gibt der separatistische Vorschlag nicht die Sicherheit, daß die Centralisten vor einer Benachteiligung durch die Separatisten bewahrt bleiben. Es scheint so, als ob sich die Separatisten nur die ausgiebige Unterstützung durch den großen Bruder Centralverband sichern wollten, während sie in ihrem Vorgehen absolut selbständig bleiben wollen. Da es in absehbarer Zeit fast ausgeschlossen ist, daß die Centralverbände ihrerseits in die Lage kämen, die Unterstützung der Separatisten zu begehren, wäre in den meisten Fällen ein Vertrag mit den separatistischen Verbänden von einer sehr einseitigen „Gegenseitigkeit“

Bei einer solchen Beschaffenheit der separatistischen Vorschläge kann es nicht wundernehmen, daß sie von den Centralisten mit Entrüstung zurückgewiesen wurden. Am 17. März fand in Wien eine Reichskonferenz der Centralverbände statt, die nach einem Referate Huebers einstimmig und ohne Debatte beschloß, die Verhandlungen mit den Separatisten endgültig abzubrechen. Die Reichskonferenz sprach als ihre Ueberzeugung aus, daß die verantwortlichen Faktoren der tschecho-slawischen Gewerkschaften und Partei mit vollem Bewußtsein den nationalen Aspirationen näher stehen, als den sozialen Bedürfnissen der tschechischen Arbeiterschaft. Dadurch werden Gefahren nicht nur für das tschechische, sondern auch für das gesamte Proletariat Oesterreichs heraufbeschworen, die es im Kampfe gegen das mächtig emporkommende Unternehmertum organisatorisch hemmen und schwächen.

Nun ist die Brücke zwischen den beiden Parteien zerbrochen. Der Kampf muß entscheiden. Wir zweifeln nicht daran, daß sich der endliche Sieg dem Centralismus zuwenden wird, der auf die wirtschaftliche Entwicklung Rücksicht nehmend, mit klugem Vorbedacht die Interessen aller Arbeiter vorsieht.

JUL. DEUTSCH.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die Berufung des Amerikanischen Arbeiterbundes gegen die Urteile der unteren Instanzen in der Angelegenheit des Verbots des Boykotts durch richterlichen Einhaltsbefehl und der Verurteilung von Gompers, Mitchell und Morrison wegen Mißachtung dieses Einhaltsbefehls, kam Ende Januar vor dem obersten Bundesgericht zur Verhandlung. Die Begründung der Berufung betr. das Boykottverbot wurde angehört, aber da in der Zwischenzeit mit der „Buck Stove and Range Co.“, die jenen Einhaltsbefehl erwirkt hatte, ein Kollektivvertrag abgeschlossen worden ist, so erklärte der oberste Gerichtshof am 27. Januar, daß diese Sache erledigt sei und er keine Entscheidung zu treffen habe. Die Berufung gegen die Berechtigung des Boykottverbots wurde deshalb abgewiesen. Ueber die Mißachtung des Einhaltsbefehls seitens der genannten Gewerkschaftsführer wurde noch am 28. und 30. Januar weiter verhandelt, worauf die Fällung des Urteils vertagt wurde. Dem Berichterstatter erscheint es inkonsequent, die Entscheidung darüber, ob ein nicht mehr im Gang befindlicher Boykott gesetzlich oder gesetzwidrig war, abzulehnen, ohne auch zugleich die Verfolgung jener einzustellen, welche diesen Boykott betreiben. Man kann daraus schließen, daß das oberste Bundesgericht ebenfalls der Meinung ist, es müsse jeder Einhaltsbefehl befolgt werden, ganz gleich, ob er zu Recht oder Unrecht erlassen wurde. Werden nun Gompers, Mitchell und Morrison verurteilt oder freigesprochen — auf jeden Fall bleibt auch diesmal die Frage unentschieden, ob der Boykott lediglich die Ausübung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rede- und Pressefreiheit, oder ob er als Verurufserklärung ein strafbares Vergehen ist.

Ungemein viel Aufsehen hat in amerikanischen Gewerkschaftskreisen ein Beschluß erregt, welchen der letzte Verbandstag der Kohlenbergarbeiter (United Mine Workers) faßte; er geht dahin, daß kein Verbandsmitglied der bekannten Civic Federation angehören darf, die gegründet wurde, um bessere Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern herzustellen. Dem Vorstand dieses „Bürgerbundes“ gehörten seit jeher auch einige Gewerkschaftsführer an, so z. B. Samuel Gompers als Vizepräsident, D. L. Gease (Eisenbahngangbegleiter) als Sekretär, John Mitchell (der ehemalige Präsident der Kohlenbergarbeiter) als Vorsitzender der „Tarifvertragsabteilung“ (Trade Agreement Department). Mitchell war zudem besoldeter Beamter der Civic Federation. Durch den Beschluß seines Verbandes war er nun vor die Wahl gestellt, mit der Gewerkschaftsbewegung zu brechen oder sein Amt aufzugeben; er hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, zu dem letzteren Schritt entschlossen. In der Gewerkschaftspressen wird der Beschluß des Kohlenbergarbeiterverbandes verschieden beurteilt; vielfach findet er Zustimmung, da die Civic Federation in der jüngsten Zeit wenig oder nichts unternahm, um große Arbeitskämpfe zum Ausgang zu bringen. Wenn die übrigen Arbeiterführer etwa dem Beispiel Mitchells folgen und die Civic Federation verlassen würden, so hätte die Gewerkschaftsbewegung dabei nichts verloren. Die eigenartige „Kritik“, welche an den Arbeitervertretern in der Civic Federation geübt wird, und die wirkliche Haltung dieser Vertreter, legt Gompers in der März-Nummer des „American

hatten bereits dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) vorgelegen, konnten aber damals ihre Erledigung nicht finden. Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Dresden wird endgiltig über dieselben entscheiden.

Einige Vorkommnisse im Geltungsbereich lokaler Tarifverträge mit Konsumvereinen gaben Anlaß zur Erörterung der Frage, wie die Konsumvereine gegen Tarifbruch zu schützen seien. Es wurde die Unterstellung dieser lokalen Tarife unter das zentrale Tarifamt empfohlen. Auch wurde erklärt, daß die den Konsumvereinen unter Tarifbruch abgerungenen Zugeständnisse nicht verbindlicher Natur seien.

Necht eingehend wurde über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der letzteren zur Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine verhandelt. Ein namhafter Teil der Gewerkschaftsgelder ist bereits teils bei der Bankabteilung der G.-C.-G., teils bei einzelnen Konsumvereinen angelegt. Um diesen Geldverkehr im beiderseitigen Interesse förderlicher und nutzbringender zu gestalten, wurden zahlreiche dankenswerte Informationen seitens der anwesenden Genossenschaftsvertreter gegeben.

Daran knüpften sich noch Aussprachen über einige weitere die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührende Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen der Konferenz bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung der Holzarbeiter.

Die diesjährige Tarifbewegung im Holzgewerbe, über deren Beginn und allgemeine Bedeutung wir in Nr. 7 (S. 117 ff.) berichtet haben, ist jetzt beendet und es verlohnt sich wohl, auch ihren Verlauf und Ausgang hier wieder zu besprechen. In der Lohnbewegung des ganzen Jahres bedeutet allerdings die Tarifbewegung, an der diesmal nur 20 Städte beteiligt waren, für den Deutschen Holzarbeiterverband nur einen verhältnismäßig kleinen Abschnitt, was deutlich daraus hervorgeht, daß jetzt unmittelbar nach Beendigung der zentralen Tarifverhandlungen die eigentliche Lohnbewegung der Holzarbeiter schon in einer weit größeren Zahl von Städten kräftig eingesetzt hat. Jedoch es waren immerhin über 10 000 Holzarbeiter, welche bei der nun abgeschlossenen Tarifbewegung in Frage gekommen sind, außer den 5000 in Hamburg, deren Vertrag zwar gleichzeitig mit den übrigen abgelaufen war, deren Arbeitgeber aber außerhalb der Zentralorganisation stehen und deshalb an den zentralen Verhandlungen nicht teilgenommen haben. Daß es inzwischen in Hamburg zu einem partiellen Streik und daraufhin zur Aussperrung gekommen ist, hat die Tagespresse bereits ausführlich berichtet. Welchen Erfolg die Hamburger Tischlermeister, die eine ziemlich ungünstige Geschäftskonjunktur als Bundesgenossen haben, mit ihrer Taktik haben werden, bleibt abzuwarten; vorläufig sind die Aussichten für die Arbeiter durchaus günstig.

In einer Nachschrift zu unserem vorigen Bericht konnten wir bereits mitteilen, daß die zwischen den Zentralvorständen des Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeberschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe geführten Vorverhandlungen zur diesjährigen Tarifbewegung mit der Anerkennung der vierjährigen Geltungsdauer der neuen

Verträge, die der Holzarbeiterverband an Stelle der seitherigen dreijährigen Dauer gefordert hatte, geendet haben. Es ist noch nicht solange her, als man in den Gewerkschaften sich gegen derartig langfristige Tarifverträge noch entschieden wehrte, weil die Arbeiter dadurch gehindert seien, eine günstige Konjunktur für sich auszunützen. Dieser Grund kann aber heute nicht mehr gelten; denn einmal würde er sonst ja gegen jede vertragliche Bindung ins Feld geführt werden können, zum anderen bringen die heutigen Tarifverträge nicht nur bei ihrem Abschluß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern es wird auch für die folgenden Jahre in der Regel eine stoffmäßige Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im voraus festgelegt. Infolge dieser Praxis konnte zum Beispiel kürzlich die „Holzarbeiter-Zeitung“ in einer mehrspaltigen Liste, welche nicht weniger als 95 Städte aufwies, eine lange Reihe von Verbesserungen aufzählen, die am 1. April d. J. auf Grund der früher abgeschlossenen Tarifverträge einzutreten hatten. Fast jeden Monat ist der Vorstand des Holzarbeiterverbandes in der Lage, eine solche Bekanntmachung zu veröffentlichen, da die Daten für die Lohnzulagen usw. in den einzelnen Tarifverträgen verschieden sind. Den eigentlichen Grund aber, warum der Holzarbeiterverband die vierjährige Vertragsdauer forderte, haben wir in Nr. 7 schon besprochen; es ist ihm damit gelungen, die an der Tarifgemeinschaft beteiligten Städte in vier Gruppen, statt in drei, zu trennen und damit das Risiko eines Kampfes, wenn einmal in einem Jahre die fällige Städtegruppe einen solchen führen muß, entsprechend zu verringern.

Der für die diesjährige Tarifbewegung vereinbarte Mustervertrag, den wir auch als Ergebnis der Vorverhandlungen der Zentralvorstände bereits besprochen haben, hat nach seiner Veröffentlichung einen scharfen Protest aus den Kreisen des Arbeitgeberschutzbundes hervorgerufen, welcher sehr dazu angetan ist, den Erfolg des Holzarbeiterverbandes, der in der Annahme des Mustervertrages zu erblicken ist, noch deutlicher hervorzuheben. In einem Rundschreiben aus Kiel spricht der dortige Bezirksverband die Meinung aus, daß durch sämtliche Abschnitte sich „der bekannte sozialdemokratisch-gewerkschaftliche terroristische Geist“ hindurchziehe; daß sich darin „viele von den Zukunftsplänen der Sozialdemokratie und Gewerkschaften“ finden, welche diese seit langen Jahren schon erstreben. Weil zunächst nur die „Holzarbeiter-Zeitung“ das Vertragsmuster veröffentlichte, glaubten die Arbeitgeber erst, es mit einer vom Holzarbeiterverband einseitig aufgestellten Vorlage zu tun zu haben. Um so größer war dann das „Erstaunen“ der Kieler Herren, als ihnen bekannt wurde, daß es sich um eine von ihrem Zentralvorstand getroffene Vereinbarung handele. Als „letzes Mahnwort“ versandten sie ihr Rundschreiben an die beteiligten Städte, indem sie gegen das ganze Vertragsmuster energisch protestierten und im einzelnen an allen Paragraphen schärfste Kritik übten. Die Arbeitgeber würden jedes Bestimmungsrecht in ihren Betrieben verlieren, führten sie in edler Uebertreibung aus, wenn die neuen Tarifverträge auf der Grundlage des Mustervertrages abgeschlossen werden sollten. Dieser Beurteilung desselben schlossen sich alsdann auch die Arbeitgeber der übrigen Städte fast allgemein an, so daß der Zentralvorstand des Arbeitgeberschutzbundes in der Folge in eine recht unglückliche Situation kam. Schließlich haben aber die Holzarbeiter es trotzdem durchgesetzt, daß die übergroße Mehrzahl der neuen Verträge im Wort-

laut des Mustervertrages abgeschlossen wurden, ja einzelne erhielten darüber hinaus noch weitergehende Verbesserungen.

Die in Berlin stattgefundenen centralen Verhandlungen dauerten über drei Wochen, bis für die letzte Stadt eine Einigung erzielt war. Von den beiderseitigen Verbänden war eine neben den Centralvorständen bestehende Verhandlungskommission gebildet worden, welche zugleich als Schiedsgericht fungieren mußte. Unter völligem Verzicht auf einen unparteiischen Vorsitzenden hat diese Kommission, wie im Vorjahre so auch in diesem Jahre wieder, eine große Anzahl von Schiedsprüchen gefällt über alle diejenigen Streitpunkte, in denen eine Einigung zwischen den örtlichen Parteien sonst nicht zu erzielen war. Letztere hatten von beiden Seiten ihre Vertreter aus jeder Stadt nach Berlin entsandt, welche hier zunächst vor dem Forum der Verhandlungskommission und alsdann unter Assistenz je eines Beauftragten der Centralvorstände unter sich verhandeln mußten. Die Verhandlungen an den einzelnen Orten selbst, welche schon vorausgegangen waren, hatten in keiner einzigen Stadt zu einem Resultat geführt. Vor der Kommission wurde nur über die Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt, da hierüber für alle Städte durch Schiedspruch entschieden werden sollte. Der Widerspruch der Arbeitgeber gegen die Arbeitszeitverkürzung, insbesondere in den drei Großstädten Bremen, Breslau und Stuttgart, brachte es dahin, daß am fünften Tage die ganzen Verhandlungen zum Scheitern kamen. Die Unterbrechung dauerte aber nur einen halben Tag, inzwischen hatte die Kommission den drei Städten die geforderte Arbeitszeitverkürzung zugesprochen. Aber der Termin für den Ablauf der alten Verträge war inzwischen auch abgelaufen und weil die Verhandlungen über die Lohnerhöhung und die anderen Forderungen auch noch kein befriedigendes Ergebnis gezeitigt hatten, traten die Holzarbeiter in einer Anzahl der beteiligten Städte inmitten der Berliner Verhandlungen in den Streik. Da jedoch die Arbeitgeber einer Stadt, nämlich Liegnitz, schon vorher mit der Aussperrung, also mit bösem Beispiel vorangegangen waren, konnten die Arbeitgebervertreter auf ihrem Verlangen, als Vorbedingung für die Fortführung der Verhandlungen die Arbeit wieder aufzunehmen, auch nicht bestehen bleiben. Immerhin erlitt der Fortgang der Verhandlungen, die auch sonst nur äußerst schleppend von statten gingen, durch den Beginn der offenen Feindseligkeiten von beiden Seiten eine erhebliche Störung, so daß die Unterhändler aus einzelnen Städten, obwohl sie täglich von morgens bis abends verhandelten, dennoch teilweise bis zu zwei Wochen in Berlin festgehalten wurden, bis der neue Vertrag in allen Einzelheiten vereinbart war. Andere Städtevertreter, die zunächst ohne Resultat wieder heimgereist waren, mußten später, nachdem die Verhandlungen für die übrigen Städte beendet waren, nochmals erscheinen und die Versuche, auch ihrerseits zu einer Einigung zu kommen, wieder aufnehmen. Die Arbeitgeber in Osnabrück und Posen lehnten es ab, nochmals nach Berlin zu reisen, worauf es in Posen vor dem Einigungsamt des dortigen Gewerbegerichts zu einer friedlichen Verständigung gekommen ist, während dagegen in Osnabrück zur Arbeitseinstellung übergegangen werden mußte. Uebrigens hatten es auch die Arbeitgeber in Liegnitz von vornherein abgelehnt, zu den centralen Verhandlungen zu erscheinen; sie sind deswegen und weil sie entgegen der Weisung ihres Centralvor-

standes vor Ablauf des für alle Städte vereinbarten Waffenstillstandes die Arbeiter ausgesperrt hatten, aus dem Arbeitgeberschutzverband ausgeschlossen worden.

Das Resultat der Verhandlungen, auch soweit dieselben durch einen Schiedspruch zum Abschluß gebracht werden mußten, ist in bezug auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung das folgende. Eine Verkürzung der Arbeitszeit erhielten: drei Stunden wöchentlich Nachen (auf 54 Stunden); zwei Stunden Chemnitz (53), Eisenach (55), Elbing (55), Kellheim (55), Kirchheim u. T. (54), Neumünster (54), Osnabrück (54), Posen (54), Stralsund (56), Swinemünde (57); eine Stunde Bremen (52), Breslau (52), Detmold (54), Elberfeld (53), Forst (55), Helmstedt (53), Herford (54), Jena (55), Stuttgart (52 Stunden). Die erzielte Lohnerhöhung beträgt: 7 Pf. pro Stunde in Nachen, Chemnitz, Posen und Stuttgart; 6½ Pf. in Neumünster; 6 Pf. in Bremen, Breslau, Detmold, Eisenach, Elberfeld, Elbing, Helmstedt, Herford, Jena, Kellheim, Kirchheim, Osnabrück, Stralsund und Swinemünde; 5 Pf. in Forst. Auf die Akkordpreise findet die Erhöhung der Stundenlöhne entsprechende Anwendung.

In Forst, Kellheim und Osnabrück sind die neuen Bedingungen bisher von den Arbeitgebern noch nicht anerkannt, weshalb in diesen Städten der Streik noch fort dauert. Auch in Finsterwalde streifen die Arbeiter, während in allen übrigen Städten, auch soweit die Arbeit niedergelegt war, der Friede nunmehr wieder hergestellt ist. Einiges Aufsehen hat in der Presse die Proklamierung des Streiks in Breslau erregt und mit besonderer Betonung wurde fast täglich darauf hingewiesen, daß der Vorstand des Holzarbeiterverbandes diesem Streik die Unterstützung versagt habe. Der Sachverhalt ist der, daß die Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeiter von Breslau am Schlusse ihrer leider ergebnislosen Verhandlungen erklärt hatten, sich einem Schiedspruch unterwerfen zu wollen. Als der Schiedspruch dann gefällt war, lehnte die Versammlung der Breslauer Holzarbeiter ihn ab und beschloß die sofortige Arbeitseinstellung, ohne hierzu die statutenmäßige Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen. Letzterer mußte selbstverständlich auf der Annahme des Schiedspruches bestehen, der übrigens durchaus nicht ungünstig für die Arbeiter ausgefallen war, und konnte dem eigenmächtigen Vorgehen der Breslauer um so weniger die Sanktion erteilen und finanzielle Unterstützung angebeihen lassen, als durch den disziplinwidrigen Streik in Breslau auch die Interessen der Arbeiter in den anderen beteiligten Städten, wenigstens vorübergehend, geschädigt wurden. Nachträglich hat sich übrigens ergeben, daß der übereilte Beschluß in Breslau daraus resultiert, daß der fraglichen Versammlung nicht genügend klargemacht worden war, daß es sich bei der Abstimmung um einen durch die beauftragten Vertreter im voraus anerkannten, also endgiltigen Schiedspruch handelte.

Alles in allem genommen, hat die „Holzarbeiterzeitung“ das Ergebnis der Tarifbewegung als durchaus befriedigend erklärt, und wir können uns diesem Urteil nur anschließen. Daß die Bewegung nicht auch, wie in den Vorjahren, auf der ganzen Linie ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden konnte, muß zwar die Freude über den schließlichen Erfolg etwas beeinträchtigen, aber man kann andererseits auch daraus die Genugtuung schöpfen, daß den Arbeitern keineswegs durch die Tarifverträge

die Entschlossenheit und der Mut zum Kampfe verloren geht. In späteren Jahren wird die Kampfbereitschaft bei Ablauf der Verträge sicher noch oft und dringender als heute nötig sein, weshalb auch die Mahnung an die Arbeiter, die Rüstung für diese Fälle rechtzeitig und unablässig zu betreiben, gar nicht oft genug wiederholt werden kann. thl.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Kürschner in Leipzig und Umgegend ist inzwischen durch Verhandlungen beigelegt worden. Die Unternehmer haben von ihrem Vorhaben, die Arbeiter zur Unterwerfung zu zwingen, ablassen und an Stelle dessen folgende Zugeständnisse machen müssen:

Der Vertrag bezieht sich in den gemischten Betrieben auch auf die Maschinenarbeiter. Die Zugehörigkeit der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu irgendeiner gewerkschaftlichen Organisation darf weder ein Grund zur NichtEinstellung noch zur Entlassung sein. Während der Dauer des Tarifvertrages dürfen weder Streiks noch Aussperrungen stattfinden, es sei denn, daß sich eine Partei der Instanz nicht unterwirft. Der 1. Mai gilt als Feiertag. Der Tarifvertrag hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1913. Unter diesen Veränderungen gaben die Arbeitervertreter die Zustimmung zum Vertrag. Nachdem auch in Berlin eine Einigung erzielt war, wurde die Arbeit am 3. April wieder aufgenommen.

Im Hamburger Holzgewerbe hat die Unternehmerorganisation die Aussperrung proklamiert, ist aber damit hereingefallen, weil die große Masse der Unternehmer sich weigert, dem Folge zu leisten. Von den vielen Tausenden in Hamburg beschäftigten Holzarbeitern waren Anfang dieser Woche nur 693 ausgesperrt, während 1107 die Arbeit eingestellt haben. Die christlich organisierten Arbeiter haben sich mit den Ausgesperrten solidarisch erklärt, während die G.-D. Gewerksvereiner sich bemühen, den Unternehmern ihre Dienste zu leisten.

In Mannheim sind 1000 Expeditions-, Getreidearbeiter und Kranführer sowie 700 Hobelwerksarbeiter und Holzträger ausgesperrt worden wegen eines partiellen Streiks von 200 Expeditionsarbeitern. Der Arbeitgeberverband hat außerdem 250 Maschinisten und Heizer der Rheinschiffahrt gekündigt.

Die Lohnbewegungen der Gärtner sind in diesem Frühling recht lebhaft. In mehreren Städten, darunter für die Landschaftsgärtner in Hamburg und München und für die Gesamtgärtner in Düsseldorf, sind die Bewegungen auf friedlichem Wege durch Tarifabschluß beigelegt worden. In anderen Städten ist es indes zum Kampfe gekommen. In Dresden wurden nach achttägigem Ausstand die Forderungen der Landschaftsgärtner: 50 Pf. Stundenlohn für gelernte und 45 Pf. für ungelernete Arbeiter, von den Unternehmern bewilligt. In Stuttgart sind 160 Landschaftsgärtner in den Streik getreten. Die Unternehmerorganisation hat Verhandlungen abgelehnt.

Aus Unternehmerkreisen.

Der „Wehrschab“ der Bauunternehmer.

Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe hielt am 21. und 22. März in Nürnberg seine diesjährige Generalversammlung ab. Neben der Neuwahl des Vorsitzenden, die wegen Rücktritts

des Herrn Felisch notwendig wurde, interessierte hauptsächlich der Beschluß auf Ansammlung eines „Wehrschabes“ gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern. Zum ersteren Punkt wurde auf Vorschlag des Herrn Felisch Baurat Enke - Leipzig zum ersten Vorsitzenden des Bundes gewählt. Es tritt aber lediglich eine Namensänderung ein, die scharfmacherische Auffassung der Stellung des Unternehmers zum Arbeiter bleibt in der obersten Leitung des Bundes die gleiche.

Die Frage des „Wehrschabes“ führte zu folgendem Beschluß: „Die XII. ordentliche Hauptversammlung beschließt eine außerordentliche Umlage gemäß § 29 der Bundessatzungen. Jedes Bundesmitglied hat für die Jahre 1910, 1911, 1912 eine Summe einzuzahlen, die sovielmals 45 Mk. beträgt, als das Bundesmitglied persönliche Mitglieder bezw. Betriebe hat. — Die Hälfte der Summe ist im Jahre 1911, die andere Hälfte im Jahre 1912 an das Bankkonto des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe bei der Dresdener Bank, Berlin, Depositenkasse B, einzuzahlen.“

Da der Bund zurzeit 23 000 Mitglieder zählt — d. h. die ihm angeschlossenen Organisationen bezeichnen über eine solche Mitgliederzahl — würde der „Wehrschab“ Ende 1912 insgesamt $45 \times 23\,000$ gleich 1,04 Millionen Mark betragen. Das ist das Kapital, das der Bund beim Ablauf der Tarifverträge 1913 zur Bekämpfung der Arbeiter zur Verfügung haben will. Im Grunde genommen ist das nicht viel und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß unsere Bauarbeiterorganisationen nicht ein gleich großes Kapital pro Mitglied bis dahin zusammenbringen.

Aber trotzdem ist der Beschluß seiner Tendenz wegen von Interesse. Die Bauunternehmer haben den letzten Kampf eingeleitet in der Hoffnung auf die großen Unterstüßungen, die ihnen aus dem Lager der großindustriellen Scharmacher in Aussicht gestellt waren. Diese Unterstüßung ist aber sehr spärlich geflossen. Der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände errichtete zwar zu diesem Zweck einen „Unterstützungsfonds“, aber nirgends findet sich eine Angabe, wieviel die Bauunternehmer aus diesem Fonds erhielten. Nur soviel weiß man, daß es nicht viel gewesen ist, und daß der Verein der Arbeitgeberverbände am 28. März d. J. beschloß, den Bestand des Fonds in der Höhe von 54 000 Mk. an die Geldgeber zurückzuzahlen. Daher sind die Bemühungen der Bauunternehmer verständlich, die sich auf eigene Füße stellen wollen. Mit den Millionen der Großindustriellen ist es nun einmal nichts!

Die Gewerkschaften werden zweifellos alles aufbieten, ihre Kampfesfähigkeit bis 1913 so zu stärken, daß der „Wehrschab“ der Bauunternehmer auf ihre Entschließungen keinen Einfluß haben wird. Daher werden die Unternehmer ihre Absicht, die Arbeiter zu knebeln und die Arbeitsverhältnisse einseitig zu diktieren, auch im Jahre 1913 trotz des „Wehrschabes“ nicht erreichen.

Vom Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Ausschuß obiger Unternehmerzentrale hielt am 28. März seine diesjährige Sitzung ab, in der Dr. Grabenstedt den Geschäftsbericht erstattete. Demnach gehörten im letzten Jahre 53 Verbände mit 890 Unterverbänden, die zusammen 1 700 000 Arbeiter beschäftigen, dem Verein an. Im Berichtsjahre wurden der Geschäftsstelle 150 Arbeiterbewegungen angezeigt. Die Zahl der durch Arbeitskämpfe ausgefallenen Arbeitstage werden auf 10% Millionen

angegeben, davon neun Millionen Tage, die auf Aussperrungen entfallen. An dieser Summe ist die Aussperrung im Baugewerbe mit 6½ Millionen Arbeitstagen beteiligt. Hoffentlich bewirken diese in der „Arbeitgeberzeitung“ veröffentlichten Zahlen, daß das Geschwäß von der Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens durch die Streiks der Arbeiter aufhört. Noch nie haben die Arbeiter einen Streik angefangen, der mit 8½ Millionen verlorenen Arbeitstagen abschließt, wie diese von den Bauunternehmern durchgeführte Aussperrung, die keineswegs durch Streiks der Arbeiter provoziert, sondern die absichtlich von den Unternehmern zwecks Verschlechterung der Arbeitsbedingungen inszeniert wurde.

An Stelle des verstorbenen Vorsitzenden des Vereins, Herrn Paul Hedmann, wurde Fabrikbesitzer Garvens-Hannover zum Vorsitzenden gewählt. Der H. B. C.-Scharfmacher Kommerzienrat Mendt-Altona trat von seinem Posten als Stellvertreter des Vorsitzenden zurück und wurde durch Herrn Baurat Enke-Leipzig ersetzt. Herr Mendt ist übrigens zu gleicher Zeit als stellvertretender Vorsitzender im Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zurückgetreten. Er scheint also seine Tätigkeit als Aussperrungstheoretiker der Scharfmacher aufgeben zu wollen. Oder kündigt sich in dem Rücktritt des Herrn Mendt eine Aenderung der Taktik in der Leitung der großindustriellen Unternehmerverbände an? Herr Baurat Enke kann doch nicht gut als zweiter Vorsitzender des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände das Prinzip der „Herren im eigenen Hause“ wahren, während er zu gleicher Zeit als erster Vorsitzender des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe als Träger der Tarifvertragsidee auftritt. Oder sollte das doch für ihn möglich sein?

Arbeiterversicherung.

Lungentuberkulose — Unfallfolge.

Lungentuberkulose nicht Unfallfolge.

Im „Correspondenzblatt“ Nr. 45, 1909, hatten wir über die Unfallfolge des Müllers B. in Gera berichtet, dessen Lungentuberkulose auf Grund dreier ärztlicher Gutachten vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera und vom Reichsversicherungsamt als Folge eines Betriebsunfalles anerkannt worden war.

Nachdem der Fall am 17. November 1910 das Reichsversicherungsamt zum zweiten Male beschäftigt hatte, war das Ergebnis, daß die Lungentuberkulose nicht mehr als Folge des Betriebsunfalles, sondern einer Gemerkranktheit hingestellt wurde. Die Müllerei-Berufsgenossenschaft hatte nicht geruht, bis sie den „Erfolg“ verzeichnen konnte. Sie hat den Verletzten in ein Netz von — ambulanten und klinischen — ärztlichen Untersuchungen und Beobachtungen und in einen nervenzerrüttenden Rentenkampf verwickelt, aus dem sie als „Siegerin“ hervorgegangen ist.

Aus dem Rentenkampfe wollen wir einige bezeichnende Episoden hervorheben. Der Chefarzt der Sophienheilstätte (Lungenheilstätte) bei Verta, Dr. Koppert, hatte dem Verletzten schon im Jahre 1909 erklärt, er dürfe nicht nur im Müllereibetrieb nicht wieder arbeiten, sondern er solle möglichst auch keine Fabrikarbeit, sondern Arbeit in frischer Luft verrichten. Der Rentenkampf und die Sorge um die Familie zwangen ihn aber, entgegen der Mahnung des Arztes, wieder in die Fabrik und sogar in

die Mühle zu gehen. Das geht solange, bis die Proletariertkrankheit eines Tages wieder ein Opfer mehr gefordert hat.

Welchen Wert manche ärztlichen Gutachten haben, dafür erbringt der vorliegende Fall einen Beweis, den man amüßig nennen könnte, wenn er nicht zugleich unsagbar traurig wäre.

In dem ersten Verfahren hatte die Berufsgenossenschaft behauptet, B. wäre schon vor dem Unfall lungentuberkulös gewesen. Im zweiten Verfahren behauptet sie das Gegenteil: daß B. nie lungentuberkulös gewesen sei. Und für jede Behauptung fand sich ein Arzt, der sie mit wissenschaftlicher Ueberzeugung vertrat: Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Rinne in Berlin die erste Behauptung, Dr. Moser vom Sophienhause in Weimar die zweite.

Aus einem Obergutachten, das Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Hoffmann in Leipzig dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Gera erstattete, seien die folgenden charakteristischen Stellen angeführt:

„... Die ganze so verwickelte Leidensgeschichte beweist, daß wir es mit einem brustschwachen Individuum zu tun haben, das sicher durch das Müllereigewerbe besonders empfindlich geworden ist und daher leicht Katarrhe bekommt. So ist es geschehen, daß der Mann bald für schwer, bald für gar nicht krank gehalten werden konnte. Es kamen die psychischen Einflüsse des Unfalles und die Furcht vor der Tuberkulose hinzu, und alle diese Umstände haben den Mann verwirrt und aus der Bahn geworfen. Er ist wehleidig und überängstlich geworden (Dr. Kopperts Mahnung!), muß sich oft mit schlechtem Verdienst oder ohne befehlen, hat Furcht vor Schwindsucht... Die Schmerzen in der linken Seite wird er nicht los, weil er durch die ewigen Aufregungen und psychischen Beeinflussungen nicht zur Ruhe kommt, und es wäre auch wirklich, wenn man diese Fülle von Untersuchungen, Verhandlungen und Prozessen bedenklich, zu bewundern, wenn jemand dabei nicht hysterisch werden sollte.

Ich teile also vollkommen den Standpunkt des Herrn Dr. Moser: Der Mann zeigt keine Unfallfolgen mehr, was er an der Lunge hat, sind Folgen seines früheren Gewerbes... Die Schmerzen und der Schwindel sind Folge der Autosuggestion...

Sicher ist das einzig Heilsame, dem Manne die Rente zu entziehen, und darauf muß man m. E. entschieden zustimmen. Die scheinbare Härte ist in Wahrheit die größte Wohlthat, die man dem Manne erweisen kann, er wird sonst noch dem Quersulantenwahne verfallen. Erst wenn der Mann völlig aufhört zu prozessieren, wird er wieder in ein vernünftiges Gleis kommen. Es werden sich unzweifelhaft immer wieder Ärzte finden, welche nach bestem Wissen und Gewissen bescheinigen, „es sei nicht von der Hand zu weisen, daß noch Unfallfolgen bestehen,“ aber es sollte nun aufgehört werden, ihn noch wieder begutachten und untersuchen zu lassen, da es der Sache nichts nützen kann, den Mann aber sicher schädigt...

Daß die Genossenschaft durch diese Sache enorme Unkosten gehabt hat, und daß man ihr bereits das äußerste zumutet, darf aber nicht verschwiegen werden. Die Herabsetzung der Rente um die in Wirklichkeit nicht zu schätzenden 5 Proz. (für einige Monate, dann Entziehung der Rente. D. B.) schlage ich darum aus psychischen Gründen vor, denn es muß dem Manne sofort zum Bewußtsein gebracht werden, daß das Schiedsgericht der Genossenschaft recht gibt.“

Reichsvereinsgesetzes wird ihr dieses Recht für die daselbst bezeichneten Fälle, in gewissem Sinne als Korrelat der Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht, unter bestimmten die Ausübung betreffenden Beschränkungen ausdrücklich gewährleistet. Unabhängig hiervon bleibt einmal die Verpflichtung, dem Strafgesetze zuwiderlaufende Handlungen zu verhindern bzw. zur strafrechtlichen Verfolgung zu bringen und sodann die Berechtigung selbständiger Feststellung darüber, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme irgendwelcher, insbesondere auch einer vereinsrechtlichen Zuständigkeit der Polizei gegeben sind. Weiden, in den Aufgaben der Polizei mit Notwendigkeit begründeten Obliegenheiten kann diese nur dann genügen, wenn sie sich an Ort und Stelle von der Art der Veranstaltung, dem Gange der Verhandlungen usw. Ueberzeugung zu verschaffen in der Lage ist. Daran kann sie weder durch das Hausrecht des Veranstalters oder Leiters der Versammlung, noch durch diejenigen Beschränkungen gehindert werden, welche das Gesetz für die Ausübung des Ueberwachungsrechts selbst im übrigen aufstellt."

In ferneren langatmigen Deduktionen wird weiter das Recht der Polizei konstruiert, ihre Nase überall hineinzusteden. Dann heißt es weiter:

"Freilich ist diese Befugnis nicht ohne weiteres dem freien Belieben, geschweige denn der Willkür, der Polizeibehörde anheimgegeben. Letztere muß sich vielmehr, wie bereits hervorgehoben, bei ihrem Vorgehen auf gesetzlichen Boden halten und dies hängt im einzelnen Falle davon ab, ob die tatsächlichen Voraussetzungen gegeben sind, welche ein Vorgehen der Polizei zum Zwecke derartiger Ermittlungen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen rechtfertigen. Das ist dann anzunehmen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht begründen, daß eine Umgehung des Gesetzes in Frage steht, oder wenn anderweit begründeterweise damit gerechnet werden kann, daß gegenüber einer Versammlung die vereinsrechtliche oder eine sonstige Zuständigkeit der Polizei beteiligt sein würde. Im vorliegenden Falle hat weder der Polizeipräsident, noch der beklagte Oberpräsident Umstände, welche einen Anhalt dafür zu bieten vermöchten, daß der Entsendung von Polizeibeamten in die Versammlung Erwägungen der vorstehend dargelegten Art zur Seite standen, geltend gemacht, vielmehr die Befugnis zur Entsendung der Beamten lediglich auf § 13 des Vereinsgesetzes gestützt. Da dieser Gesetzesparagraf in dessen nach den vorher gemachten Ausführungen die Entsendung nicht rechtfertigt, so war die Anordnung des Polizeipräsidenten und der sie aufrecht erhaltende Bescheid des Beklagten aufzuheben."

Mit diesem Urteil ist dem Willen des Gesetzgebers Rechnung getragen worden, insofern es die Ueberwachungsbefugnis der Polizei bei öffentlichen unpolitischen Versammlungen in geschlossenen Räumen verneint. Weniger einwandfrei ist die gerichtliche Belehrung der Polizei, wie sie trotz Oberverwaltungsgerichtsurteil zu ihrem Ziele kommt, unliebliche Veranstaltungen der Arbeiterschaft zu überwachern. Darüber hilft auch nicht der Hinweis hinweg, daß "Willkür" beim Vorgehen der Polizeibehörde nicht zu entscheiden hat, diese vielmehr auf "gesetzlichem Boden" zu bleiben hat. Wann hat übrigens schon einmal die preussische Polizei "den gesetzlichen Boden" verlassen? Um "tatsächliche Vor-

aussetzungen" und "begründeten Verdacht" ist unsere Polizei eigentlich noch nie in Verlegenheit gewesen, wenn ihre "liebvolle" Fürsorge der organisierten Arbeiterklasse galt. Davon zeugt insbesondere das polizeiliche Vorgehen der jüngsten Zeit gegen die freien Jugendorganisationen.

Alles unter dem Schutze des "Rechts"!
P. R.

Kartelle und Sekretariate.

Die Sastpflicht der Arbeitersekretäre.

Den Bedürfnissen der Arbeiterklasse entsprechend sind die centralen und lokalen Arbeiterorganisationen mehr und mehr dazu übergegangen, Arbeitersekretariate einzurichten. Oft war es nur unter schweren Opfern der Beteiligten möglich, die Einrichtung zu schaffen und zu erhalten. Und noch heute sind an den meisten Orten die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel außerordentlich beschränkt. Die Folge war und ist noch heute, daß die Institutionen nicht überall so ausgebaut und eingerichtet worden sind, als es bei reichlicheren Mitteln geschehen konnte und, wenn die Einrichtung wirksam die Interessen der Arbeiterschaft vertreten sollte, auch nötig war. Die Fülle von Aufgaben, die der Arbeiterschaft erwachsen sind, lassen es begreiflich, wenn auch nicht klug und vorteilhaft erscheinen, daß hier sehr gespart werden mußte. Die Sparsamkeit wirkte lange Zeit nicht nur auf die Bemessung der Gehälter, in welcher Hinsicht sich neuerdings manches gebessert hat, sondern mehr noch bei der Einrichtung der Sekretariate mit Handbüchern, dem Werkzeug der Sekretäre, und der in den meisten Fällen zu schwachen Besetzung mit Kräften. Ueber unzureichende Ausrüstung mit Büchern ist nicht überall zu klagen, aber selbst die größten Sekretariate leiden unter diesem Mangel ganz erheblich, auch gegenwärtig noch. Und die schwache Besetzung mit Kräften hat in zahlreichen Sekretariaten die Folge, daß persönliche Vertretungen vor den Instanzen der Arbeiterversicherung, den Gewerbe- und Amtsgerichten, Verwaltungsbehörden usw. entweder gar nicht oder nur in verschwindend geringer Zahl vorgenommen werden können. Wie sehr die Vertretung besonders bei der Arbeiterversicherung notwendig wäre, weiß jeder, der die Entwicklung der Rechtsprechung auf diesem Gebiet aufmerksam beobachtet; organisierten Arbeitern braucht das nicht näher auseinandergesetzt zu werden. Der im Bureau selbst entfallende Teil an Arbeit ist in einer Anzahl größerer und schwach besetzter mittlerer Sekretariate ungebührlich groß. In 19 Sekretariaten entfallen nach dem im "Correspondenzblatt" für das Jahr 1909 veröffentlichten Berichten mehr als 5000 Besucher auf jeden Sekretär, und die Ziffer steigt auf 7000—9000 in den größten Sekretariaten, zwischen 3000—5000 Besucher hat in kleineren Sekretariaten fast jeder Sekretär zu beraten. Bei solchen Besuchsziffern ist eine sachgemäße Beratung, ein Vertiefen in den einzelnen Fall nahezu ausgeschlossen, wenn die Beteiligten sich nicht bei dieser Tätigkeit aufreiben wollen. Die Art der Beratung, die Ueberlastung in der zur Verfügung stehenden Zeit entspricht den Anschauungen der Sekretäre nicht, liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter und des Instituts, läßt sich aber solange nicht ändern, bis die Besetzung der Sekretariate, ihre räumliche Unterbringung und Einrichtung überall auf der Höhe steht. Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelt sich zuweilen bei den beratenden

Auf eine Kritik des Gutachtens des Herrn Geheimrats Hoffmann wollen wir verzichten und zum Schlusse nur noch das Verfahren des Reichs-Versicherungsamtes einer Betrachtung würdigen. In seiner ersten Entscheidung vom 5. Mai 1908 hatte das Reichs-Versicherungsamt — unter Bestätigung der von der Berufsgenossenschaft angefochtenen schiedsgerichtlichen Entscheidung — die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer hohen Rente verurteilt, und es hatte seine Entscheidung hauptsächlich auf das Gutachten des Chesarztes der Lungenheilstätte Lötzen, Dr. Wagner, gestützt; es hatte ausgeführt:

„... In Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht hat auch der Rekursenat bei der Beurteilung des Falles sich der Begutachtung der Sachlage durch Dr. Heß in Gera und den Chesarzt der Heilstätte in Lötzen bei Magdeburg Dr. Wagner angeschlossen. Dr. Heß ist der behandelnde Arzt des Klägers, Dr. Wagner kennt den Kläger und sein Lungenleiden schon vor dem Unfall, da sich der Verletzte in der Lungenheilstätte unter Beaufsichtigung Dr. Wagners vom 5. November 1906 bis 2. März 1907 befunden hat. ...“

Für den Senat war im wesentlichen das Gutachten Dr. Wagners in Lötzen vom 7. November 1907 entscheidend. ...“

Nachdem sich das Schiedsgericht in seiner letzten Entscheidung — im ganzen liegen deren drei vor — auf Grund der Gutachten Dr. Mosers und Geheimrats Hoffmanns auf den Standpunkt gestellt hatte, daß die Unfallfolgen beseitigt seien und es sich um Folgen einer Krankheit des Müllereiberufes handle, legte B. Rekurs ein. Bevor dies geschah, ließ er sich aber während einer Woche — der Verband hatte ihm Rechtsschutz bewilligt — von Dr. Wagner in Lötzen untersuchen. Dieser stellte darauf ein Gutachten aus, dessen entscheidende Ausführungen lauten:

„... Auf Grund meiner eingehenden Untersuchungen, bei denen außer den gewöhnlichen physikalischen Methoden wiederholte Röntgendurchleuchtung und Photographie sowie verschiedene Tuberkulinreaktionsprüfungen vorgenommen wurden, bin ich zu dem Resultat gekommen, daß es sich bei B. um eine zum Stillstand gekommene, in Heilung begriffene tuberkulöse Affektion beider Lungen handelt, welche zurzeit noch physikalisch nachweisbar, aber kaum noch klinische Symptome macht. Allem Anschein nach handelt es sich um eine sogenannte fibröse Phthise, d. i. eine Form der Lungentuberkulose, welche sich durch besonders reichliche Bindegewebswucherung und Neigung zur Vernarbung der kranken Lungenpartien auszeichnet und daher relativ gutartig zu verlaufen pflegt.“

Eine gewöhnliche Gewerbekrankheit, die B. im Müllereiberuf zwar zu erwerben Gelegenheit hatte, liegt m. E. bei ihm nicht vor. ...“

In einem Privatschreiben hatte Dr. Wagner noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, das Reichsversicherungsamt werde von ihm auf Grund seines Gutachtens noch ein näher begründetes Gutachten einfordern. Das Reichsversicherungsamt, für das seinerzeit das Gutachten Dr. Wagners entscheidend gewesen war, schob jedoch dessen neues Gutachten einfach beiseite, erwähnte es in den Urteilsgründen mit keinem Worte und wies den Kläger ab. Dieses Verfahren ist bezeichnend. Ganz gleich, wie schließlich die Entscheidung ausgefallen wäre — nachdem ein gerichtliches Gutachten einer wirklichen Autorität vorlag, hätte das Reichsversicherungsamt

unbedingt von Dr. Wagner oder von einem anderen Sachmann ein Obergutachten einholen müssen. Daß das nicht geschah, muß verurteilt werden.

Gera-Neuß.

Felix Fraenkfel.

Polizei, Justiz.

Wie weit geht das Ueberwachungsrecht der Polizei bei öffentlichen Versammlungen?

Ueber diese Frage fällt das preussische Oberverwaltungsgericht am 24. Januar d. J. eine prinzipielle Entscheidung, über die in Nr. 5 des „Corr.-Bl.“ bereits kurz berichtet wurde. In nachstehendem wollen wir das nunmehr vorliegende, 27 Seiten umfassende Urteil kritisch würdigen.

Die Polizei wie auch die Regierungsbehörden machten sich das Recht an, auf Grund des § 13 des Reichsvereinsgesetzes alle öffentlichen Versammlungen zu überwachen. Sie stützten sich auf die Erkenntnisse des sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 1. April 1909, sowie des Oberlandesgerichts Celle vom 25. Mai 1909. Demgegenüber bewies Rechtsanwalt Wolfgang Heine-Berlin, als Vertreter des Klägers Arbeitersekretär Ristau-Niel, aus der ganzen Entstehungsgeschichte und dem Wortlaut des Gesetzes, daß der Polizei eine allgemeine Ueberwachungsbefugnis nicht zusteht. Unterstützt wurde diese Ansicht noch durch die Kommentare von Friedenthal und von Adolph, Regierungsrat im königlich sächsischen Ministerium. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist nun aber keineswegs geeignet, die sich aus dem Reichsvereinsgesetz ergebenden und beabsichtigten Freiheiten zu garantieren. So heißt es nach der Heranziehung von Entscheidungen unter der Herrschaft des preussischen Vereinsgesetzes:

„Alle diese Entscheidungen beruhen im letzten Grunde auf der zwingenden Erwägung, daß, wenn das Gesetz einer Behörde die Erfüllung bestimmter Aufgaben als Amtsverpflichtung zuweist, es ihr zugleich die Ermächtigung gibt, sich derjenigen ihr zu Gebote stehenden Mittel zu bedienen, ohne welche die der Behörde zugewiesene Aufgabe nicht gelöst werden kann. Führt dies im Einzelfalle zu Kollisionen mit anderweiten, durch das Gesetz gewährleisteten Rechten, so folgt daraus nicht, daß die Polizei in dem von ihr für nötig befundenen Vorgehen behindert wäre, solange sie sich ihrerseits auf gesetzlichem Boden bewegt. Das Recht der Polizei steht dem Rechte des einzelnen mindestens gleichwertig gegenüber.“

Von diesen Grundsätzen ist auch bei der Beurteilung der polizeilichen Befugnisse unter der Herrschaft des Reichsvereinsgesetzes auszugehen. Dieses Gesetz setzt die Polizei in derjenigen Ausgestaltung, welche ihr mit begreiflicher Notwendigkeit zukommt, als landesrechtlich gegeben voraus, beschränkt zwar das Gebiet der sachlichen Zuständigkeit auf dem Boden des Vereins- und Versammlungsrechts und stellt gewisse Normen für die Ausübung der der Polizei zugewiesenen Befugnisse auf. Soweit aber das Gesetz diese Befugnisse nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder beschränkt hat, sind sie in ihrer begrifflich bestimmten Gestalt unberührt geblieben. Indem das Reichsvereinsgesetz die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts bestimmten polizeilichen Beschränkungen, zum Teil unter strafrechtlicher Sicherung, unterwirft, beruft es die Polizei dazu, die Innehaltung der gesetzlichen Schranken für die Ausübung jenes Rechtes zu überwachen. Durch § 13 des

Personen das Gefühl, daß im Drange der Geschäfte ihrem „Fall“ nicht die Zeit gewidmet worden ist, die sie für nötig und sachgemäß erachten, es kommt zu Beschwerden und Vorwürfen, die zwar des sachlichen Inhalts entbehren, dem Sekretär die Tätigkeit aber nicht erleichtern und für das Sekretariat keineswegs erfreulich sind. Nach den Berichten der Sekretariate ist noch an keinem Orte Anlaß zu einer begründeten Beschwerde, etwa zu einem Schadenersatzanspruch usw. vorhanden gewesen. Aber es wäre bei der, wie ein Kollege neulich schrieb, in den Sekretariaten herrschenden „Affordarheit“ wahrlich kein Wunder, wenn unrichtige Behandlung, falsche Auffassung oder sonstige in dem Verhältnisse liegenden Gründe berechnete Beschwerden und selbst Schadenersatzansprüche zeitigten. Bis jetzt ist das noch nirgends geschehen, aber es ist nicht richtig, wenn die Aufsichtsinstanzen, die örtliche oder zentrale Organisation sich deshalb in Sicherheit wiegen wollten.

Es ist ganz zweifellos, daß die Sekretäre für ihre Auskunft, für Beratung und Hilfe haftpflichtig sind. Das ergibt sich schon aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der wie folgt lautet:

„Wer einem anderen einen Rat oder eine Empfehlung erteilt, ist, unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder aus einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit, zum Ersatz des aus der Befolgung oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet.“

Danach ist nur die außervertragliche Raterteilung der Haftpflicht nicht unterworfen. Wenn aber Gebühren erhoben werden, ist ein Vertrag ohne weiteres geschlossen worden. Der Vertrag ist auch da vorhanden, wo nur Auskunft an die vom Sekretariat oder der örtlichen oder zentralen Organisation Angehörigen erteilt wird. Durch den Beitrag an das Sekretariat oder die Organisation wird den Mitgliedern die unentgeltliche Rat- und Hilferteilung zugesagt; der Vertrag ist also lückenlos vorhanden und daß etwa ein Gericht gegenüber dem ohnehin nicht sonderlich beliebten Sekretariaten unter den gegebenen Verhältnissen das Vorliegen eines Vertrages verneinen würde, ist eine sehr trügerische Hoffnung. Und selbst ohne jeden Vertrag, bei völlig unentgeltlicher Auskunfterteilung und Hilfeleistung liegt die Haftung vor, denn im öffentlichen Angebot der Rechtsberatung, in der statutenmäßigen und geschäftsmäßigen Raterteilung und Rechtsschutzgewährung liegt mehr als die Erteilung eines gelegentlichen guten Rates. Sind besondere Stellen, Sekretariate eingerichtet, die zum Besuche einladen, Rat und Hilfe versprechen, dann liegt darin die Verpflichtung zur Auskunft, die ein Vertragsverhältnis begründet.

Aber auch bei völlig unentgeltlicher Tätigkeit haftet der Schuldner, d. h. der Träger des Sekretariats gemäß § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches für Vorsatz und Fahrlässigkeit; fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Und nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Schuldner ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zu der Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden. Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden; sie ist für die vorliegende Erörterung unerheblich. Die Haftung wegen Fahrlässigkeit, auch wegen grober Fahrlässigkeit kann zwar ausgeschlossen

werden, aber nur durch Vertrag. Ein Anschlag im Sprech- oder Wartezimmer, eine Bestimmung im Statut, die jede Haftpflicht für die Auskunft usw. auszuschließen versucht, ist kein Vertrag. Ein solcher würde nur dann vorliegen, wenn mit jedem Besucher schriftlich eine Vereinbarung getroffen wurde, daß er von dem Ausschluß der Haftung Kenntnis hat, trotzdem aber Auskunft wünscht. Denn, um jeden Anspruch auf Schadenersatz auszuschließen, müßte der Nachweis zu erbringen sein, daß der Auskunftsuchende vom Ausschluß der Haftung Kenntnis hat. Dieser komplizierte Weg sichert zwar das Sekretariat, ist aber kaum geeignet, das Vertrauen zu der Institution zu steigern.

Unter allen Umständen wirkt diese Ablehnung der Haftpflicht aber auch nicht. Wird z. B. trotz der Ablehnung derselben zu einer Berufung in Anfallsachen geraten, etwa die Berufung selbst angefertigt oder in Vertretung geführt, dann kann vom dem Ausschluß der Haftung keine Rede mehr sein. Für die rechtzeitige Einreichung, für die sachgemäße Erledigung haftet der Sekretär in diesem Fall unbedingt, da kann ihm kein Ausschluß der Haftung etwas nutzen.

Es kommt endlich auch noch der Schadenersatz aus unerlaubter Handlung gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht, wonach wer fahrlässig das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, den anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist. Und nach § 831 ist auch der, welcher einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verrichtung einem dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn bei der Auswahl der bestellten Person die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. — Die Möglichkeiten für einen Schadenersatzanspruch sind also schon jetzt vorhanden und bei der starken und fortwährenden Steigerung der Besuchsziffern unserer Sekretariate sollte die Gefahr nicht unterschätzt werden, wenn sie bisher auch noch nicht in Erscheinung getreten ist. An einigen Orten sind neuerdings von den Aufsichtsinstanzen Erwägungen darüber angestellt worden, ob und wie eine Haftpflicht praktisch werden könnte und was bis jetzt dagegen unternommen ist. Durch eine Rundfrage bei größeren Sekretariaten ergab sich, daß bis jetzt fast nichts nach dieser Richtung unternommen ist. Man stellt sich meist auf den Standpunkt, daß, weil nur Auskunft an Organisierte gegeben wird, die Haftung nicht praktisch werden könnte; daß dies unrichtig ist, wurde oben dargelegt. An einem Orte sind die Sekretäre durch ihren Anstellungsvertrag gegenüber der Aufsichtsinstanz geschützt und an einem weiteren Orte soll die Haftpflicht durch einen Passus im Statut ausgeschlossen sein. Vereinzelt ist durch Anschlag im Wartezimmer oder durch Ortsstatut (Gotha) die Ersatzpflicht abgelehnt worden. Dies Resultat ist sehr unbefriedigend und ungenügend; eine Aenderung dringend zu empfehlen!

Andere Sekretariate sind darin vorsichtiger. Mir sind konfessionelle Sekretariate bekannt, die nur einen Bruchteil der Forderung unserer Sekretariate aufzuweisen haben, trotzdem aber ihre Sekretäre gegen Haftpflicht versichern. Der Verband der gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen hat im ersten Jahre

seiner Tätigkeit dazu Stellung genommen und eine Umfrage veranstaltet, die in Nr. 22 der „Sozialen Praxis“ 1910 von Dr. G. Lint einer Besprechung unterzogen wird. Danach sind 80 Antworten eingegangen; sie ergeben, daß von einer Reihe von Rechtsauskunftsstellen jede Haftpflicht verneint wird, daß eine größere Zahl von Rechtsauskunftsstellen eine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit annimmt, und daß nur eine Minderzahl die Auskunftsstelle als haftpflichtig für jedes Verschulden ansieht. Mehr als die Hälfte aller befragten Auskunftsstellen, auch zum Teil solche Stellen, die eine Haftpflicht überhaupt verneinen, schließen durch Satzungen und deren Aushang, durch besondere Anschläge oder auch dadurch, daß jeder Auskunftsuchende schriftlich sich mit dem Ausschlusse der Haftung einverstanden erklären muß, die Haftpflicht ausdrücklich aus. Nur vereinzelt sind Haftpflichtversicherungen abgeschlossen. Bei verschiedenen Gemeinden sind die Rechtsauskunftsstellen in den von der Gemeinde für ihre sämtlichen Betriebe abgeschlossenen Kollektiv-Versicherungen mit einbegriffen. Soweit die Auskunftsstellen durch eine Haftpflichtversicherung noch nicht geschützt sind, haben sie sich zu einem erheblichen Teil zum Anschluß an eine vom Vorstand des Verbandes zu vereinbarenden Haftpflichtversicherung grundsätzlich bereit erklärt. Insgesamt habe die Rundfrage ergeben, daß die Kräfte der Haftpflichtversicherung noch ziemlich ungeklärt sei.

Inzwischen ist vom Verband der deutschen gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen und der schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft ein am 1. November 1910 in Kraft getretener Vertrag abgeschlossen, nach dem den Mitgliedern des Verbandes auf Antrag Haftpflichtversicherung gegen Körperverletzung und Vermögensschädigung Dritter gewährt wird. An Prämien sind jährlich zu zahlen:

Garantiesumme	Auskunftsstellen	
	mit mehr als 3000 Fällen pro J. b.	mit weniger
5 000 Mk.	30. — Mk.	15. — Mk.
10 000 „	45. — „	25. — „
15 000 „	52. — „	30. — „
20 000 „	59. — „	32. — „
25 000 „	60. — „	35. — „

Die persönliche Haftpflicht der Angestellten und Mitarbeiter der Rechtsauskunftsstellen ist ohne weiteres mitversichert. Die näheren Bedingungen sind in der „Sozialen Praxis“ Nr. 4, Jahrgang 1910 und 1911 mitgeteilt.

Das letztere ist nun auch meine Ansicht. Es sprechen gewichtige Gründe für die Bejahung der Haftpflicht in jedem Fall, es lassen sich aber auch Gründe dagegen anführen. Eine Besprechung ist aber auch in unserem Kreise notwendig. Soweit dazu der Raum des „Correspondenzblattes“ nicht reicht, wird auf der zum Gewerkschaftskongress im Juni d. J. wieder fälligen Zusammenkunft der Arbeitersekretäre Gelegenheit vorhanden sein. Eine gründliche Aussprache anzuregen ist der Zweck dieser Ausführungen; es wird dadurch möglich sein, verschiedene der nur angedeuteten Gründe ausführlicher darzulegen. Es ist nicht nötig, daß sich nur die „Leute vom Bau“ daran beteiligen; jeder ist willkommen, jeder kann zur Klärung beitragen und sich eine Meinung bilden, die um so mehr erwünscht ist, da die Entscheidung nicht allein bei den Sekretären liegt! Die letzteren haben sogar eine begreifliche Scheu, an diese Dinge heranzutreten. Das nützt aber nichts. Vorsorge treffen ist besser als in einem der glücklicherweise

bis jetzt nicht eingetretenen „Fälle“ der Leidtragende zu sein. So gut heute kein Rechtsanwalt mehr ohne Haftpflichtversicherung ist, sollte die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit auch für die Arbeitersekretäre zum mindesten erst einmal einer Besprechung unterzogen werden. Rob. Kette.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Produktion.

Die Rheinisch-westfälische Holzindustrie, e. G. m. b. H. in Barmen, kann auf eine recht gute Entwicklung zurückblicken. Es hat sich die anfänglich sehr schwach und einfach ausgerüstete Arbeiter-Produktivwerkstätte in wenigen Jahren zu einem mit allen maschinellen Hilfsmitteln ausgestatteten genossenschaftlichen Großbetriebe entwickelt, dessen Leistungsfähigkeit in der Erzeugung von Kontor- und Bureaumöbeln und Ladeneinrichtungen die beste Beachtung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften und aller anderen Zweige der Arbeiterbewegung in jeder Hinsicht verdient.

Zur Abwehr der bei den Möbelfabrikanten seinerzeit üblichen Maßregelungen organisierter Holzarbeiter gründeten 100 ihrer Gewerkschaft angehörende Schreinergehilfen im Jahre 1906 das jetzige Unternehmen mit der damaligen Firma „Schreiner-Produktivgenossenschaft Elberfeld-Barmen“. Auf ihre Genossenschaftsanteile konnten die gründenden Schreinergehilfen mit allen Anstrengungen nur 1200 Mk. zusammenbringen. Den mutigen Genossen kam jedoch die Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes „Elberfeld-Barmen“ mit einem Darlehn von 1800 Mk. zur Hilfe. Damit wurde der Betrieb begonnen, und es konnten glücklich zwei Schreiner eingestellt werden. Jedoch schon am Schlusse des Jahres 1906 waren im Betriebe der Genossenschaft 16 organisierte Holzarbeiter beschäftigt. Die sich um diese Zeit lebhaft zu entwickeln beginnenden Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke ließen der jungen Produktivgenossenschaft eine gute Unterstützung dadurch zuteil werden, daß sie ihr Gelegenheit zur Anfertigung guter Kontor- und Ladeneinrichtungen gaben, wobei die junge Arbeitsgenossenschaft zu annehmbaren Preisen schon recht gute Leistungen vollbrachte. Damit hat sich die junge Arbeitsgenossenschaft recht bald einen guten Ruf bei den Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen erobert, der erfreulicherweise allmählich in weitere Kreise durchgedrungen ist. Eine starke Zunahme der Aufträge war die Folge, und es mußte der Betrieb den größeren Anforderungen entsprechend erweitert und mit verschiedenen Maschinen ausgerüstet werden. Dazu war das Betriebskapital der Genossen allein zu schwach; es betätigten schließlich die Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke mitsamt ihrem Verband das Vertrauen, das sich die junge Arbeitsgenossenschaft erworben hat, durch Erwerb der Mitgliedschaft und Beteiligung mit größeren Kapitaleinlagen. Heute beschäftigt nun die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen“ unter musterartigen Arbeitsbedingungen bei schon recht vielseitiger Anwendung von Maschinen bereits 70 Personen. Infolge der Beteiligung der Konsumgenossenschaften beträgt jetzt das Anteilskapital schon 22 000 Mk. und der angesammelte Reservefonds 12 000 Mk. Indem für die Kapitaleinlagen nur eine mäßige Verzinsung gewährt wird und jedwede Dividendengewährung an die Mitglieder statutarisch aus-

geschlossen ist, konnten neben den reichlichen Zuwendungen zum Reservefonds auch noch recht gute Abschreibungen auf die Fabrikeinrichtung, Maschinen und Werkzeuge gemacht werden, die ebenfalls mit zur Sicherung des Betriebes beigetragen haben und dessen Leistungsfähigkeit verstärken.

An beinahe allen größeren Innenarbeiten bei den in neuester Zeit eingerichteten Gewerkschafts-, Verbands-, Partei- und Volkshäusern und bei Verwaltungsgebäuden der Konsumgenossenschaften beteiligte sich die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie in Barmen“. Von ihrer Leistungsfähigkeit geben die im Hamburger Genossenschaftshause bei der Großeinkaufsgesellschaft und dem Centralverband Deutscher Konsumvereine, im Verbandshaus des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Hamburg gelieferten Inneneinrichtungen, die Einrichtung der Centralbibliothek und Lesehalle und der Buchhandlung des „Volkswille“ in Hannover, der Ortskrankenkasse in Bielefeld, des Konsumvereins in Dessau, des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht“ in Essen (Ruhr), des Allgemeinen Konsumvereins in Hagen (Westf.) und die der genossenschaftlichen Seifenfabrik in Gröba (Sachsen) gelieferte Kontoreinrichtung ein recht deutliches Zeugnis.

Die mit einigen Centralvorständen von Gewerkschaften abgeschlossenen Lieferungsverträge für Bureaumöbel für die Zahlstellen und Bezirksleiter befriedigen diese Institute in jeder Hinsicht. Weitere derartige Lieferungsabschlüsse stehen bevor. Und je mehr derartige Abschlüsse zustande kommen und die Genossenschaft mehr mit derartigen, dem Wechsel in der Ausführung weniger unterworfenen Bureaumöbeln beschäftigt wird, kann an die Stelle der Sprunghaftigkeit in der Produktion eine gewisse Stetigkeit und, was besonders wertvoll ist, eine stetigere Beschäftigung der eingestellten Arbeitskräfte treten. Diese für die Arbeiter wohlthuende Wirkung durch Ueberweisung von Lieferungsabschlüssen zu erhöhen, werden die Gewerkschaften sicherlich gern mit beitragen. Das eigene technische Bureau der Genossenschaft, in dem vier Beamte beschäftigt sind, kann schnell und gut sehr hohe Ansprüche in Entwürfen und Zeichnungen für Inneneinrichtungen befriedigen.

Zurzeit ist die „Rheinisch-westfälische Holzindustrie“ sogar am Werke, einen großen Fabrikneubau vorzubereiten, in welchem bis zu 150 Bankarbeiter beschäftigt werden können. Um den Abnehmern noch bessere Erzeugnisse garantieren zu können, sind für den neuen genossenschaftlichen Fabrikbetrieb die besten Maschinen und sonstigen technischen Hilfsmittel vorsehen. Die nötigen Laubhölzer sollen als Stammware beschafft und auf eigenem Gatter zum Einschnitt gelangen. Das für den Erwerb in Aussicht genommene Grundstück ermöglicht zudem noch große künftige Erweiterungen des Betriebes.

Alles dieses ist ein Beweis dafür, daß ein einfaches Arbeiterunternehmen zu großer Blüte gebracht und darin erhalten werden kann, wenn alle dafür in Betracht kommenden Kreise mit fester Zuversicht ihre Kraft zusammenfassen. Die gute Entwicklung der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie“ war indes nur möglich durch die bis jetzt beispiellose Solidarität des Verbandes der Konsum- und Produktionsgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Durch die Beteiligung der größeren Verbands- genossenschaften mit reichlichen Kapitaleinlagen und Zuweisung großer und zahlreicher Aufträge ist das

einfache Arbeiterunternehmen zu einem genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Centralunternehmen gestaltet worden, das den beteiligten Kreisen noch recht gute Dienste leisten können, wenn dem Unternehmen immer die ihm gebührende Beachtung geschenkt wird. Wir sind überzeugt davon, daß künftig alle Instanzen der modernen Arbeiterbewegung den rheinisch-westfälischen Genossenschaften darin nachzueifern werden, den genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Betrieb der „Rheinisch-westfälischen Holzindustrie“ zu einem mustergiltigen Großbetrieb der modernen Genossenschaftsbewegung zu entwickeln. Hierzu ist aber vor allen Dingen feste Zueversicht in die eigene Kraft und vereintes gemeinschaftliches Handeln erforderlich.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat März 1911 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Mühlenarbeiter für 1., 2. und 3. Qu. 1910	515,56 Mk.
„ „ Transportarbeiter für 2. Qu. 1910	3591,40 „
„ „ Bureauangestellten für 2., 3. und 4. Qu. 1910	593,88 „
„ „ Holzarbeiter für 2., 3. und 4. Qu. 1910	16185,— „
„ „ Textilarbeiter für 3. Qu. 1910	3822,— „
„ „ Handlungsgehilfen für 3. u. 4. Qu. 1910	833,80 „
„ „ Fabrikarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1910	11294,— „
„ „ Gutmacher für 3. u. 4. Qu. 1910	645,— „
„ „ Brauerei- und Mühlenarbeiter für 4. Qu. 1910	1553,80 „
„ „ Buchdruckerhilfsarbeiter für 4. Qu. 1910	632,— „
„ „ Gemeinbearbeiter f. 4. Qu. 1910	1406,16 „
„ „ Kupferschmiede f. 4. Qu. 1910	165,52 „
„ „ Maler für 4. Quartal 1910	1473,80 „
„ „ Maurer für 4. Quart. 1910	7276,88 „
„ „ Asphaltreue für 1910	136,— „
„ „ Fleischer für 1910	340,05 „
„ „ Stukkateure für 1910	955,20 „
„ „ Buchdrucker, Restbeitrag 1910	1680,— „

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat März 1911:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Görlitz 481,15, Freudenstadt 30,—, Mülheim (Ruhr) 34,20 Mk. Bereits quittiert 5542,45 Mk. In Summa 6087,80 Mk.

Berlin, den 3. April 1911.

Sermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Dresden: Schunke, Hugo, Angestellter des Verbandes der Maschinisten und Geiger.

Mannheim: Gräbe, Konrad, Angestellter des Brauerei- und Mühlenarbeiter-Verbandes.